

Der Bund kurz erklärt 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Stichwortverzeichnis

Auslandschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Wahlrecht	16
Zauberformel	43

Umschlagbild:

Von 1894 bis 1902 ist es erbaut und gut hundert Jahre darauf umfassend renoviert und modernisiert worden, auf dass es wieder «in altem Glanz erstrahle»: das meist Bundeshaus genannte Parlamentsgebäude in Bern

Der Bund kurz erklärt

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das letzte Jahr war stark von der Finanzkrise geprägt, und diese Krise hinterlässt auch 2010 noch ihre Spuren. So dürfte sich die Beschäftigungslage nur langsam erholen, und Sparprogramme werden wohl manchenorts noch am Laufen sein. Trotzdem glaube ich, dass wir insgesamt zuversichtlich in die Zukunft schauen dürfen.

Was letztes Jahr in «Bundesbern» auch Thema war und früher oder später wiederum für Diskussionen sorgen wird, ist die «Sprachenfrage». So wurde etwa bei den Bundesratswahlen im September 2009 intensiv diskutiert, wie sich der Bundesrat sprachlich zusammensetzen soll. Schliesslich eroberte der Neuenburger Didier Burkhalter den frei gewordenen Sitz des Unterwallisers Pascal Couchepin, sodass die sprachliche Zusammensetzung im Bundesrat mit fünf Vertretern aus der deutschen und zwei aus der französischsprachigen Schweiz unverändert geblieben ist. Die italienischsprachige Schweiz ist im Bundesrat seit einem Jahrzehnt nicht vertreten.

Warum ist es so wichtig, dass die verschiedenen Sprachregionen im Bund angemessen vertreten sind? Weil es letztlich um nichts Geringeres geht als den Zusammenhalt in unserem Land, um ein Miteinander – und nicht Nebeneinander, kurz: um unsere Identität. Denn der Wille, den einzuschlagenden Weg trotz Verschiedenheiten in Sprache und Kultur gemeinsam zu gehen, macht das Wesensmerkmal der Schweiz aus. Deshalb müssen wir der Mehrsprachigkeit in unserem Land Sorge tragen.

Solidarität ist aber nicht nur gegenüber den Sprachminderheiten gefragt, sondern sie muss auch sonst ge-



lebt werden. Es darf nicht sein, dass der Schwächere sich vom Stärkeren vergessen fühlt, dass die Bedürfnisse der Randregionen ausgeklammert werden, oder dass sich die Jüngeren um die Älteren foutieren oder die Seniorinnen und Senioren die Probleme der Jugendlichen nicht ernst nehmen. Dies insbesondere in einer wirtschaftlich angespannten Zeit. Selbstverständlich braucht es auch Eigenverantwortung. Aber nur zusammen sind wir stark. Es gilt deshalb, zusammenzustehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Dies betrifft übrigens nicht nur die Politik, sondern auch den Sport. So drücken wir unserer Nationalmannschaft für die kommende Fussball-Weltmeisterschaft ganz fest die Daumen, im Wissen darum, dass ein optimales Zusammenspiel matchentscheidend sein kann.

Bei der Lektüre dieser Broschüre, die Ihnen einen Einblick in die «politische Schweiz» und die Bundesbehörden gewährt, wünsche ich Ihnen nun viel Vergnügen.

Corina Casanova

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Was findet man wo?



**Interview mit Bundespräsidentin
Doris Leuthard**

4

Bevölkerung, Finanzen

8

**EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER
Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?**

10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



**DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER
2596 und 26 macht 1**

14

**DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER
Ein Volk mit vielen Rechten**

16

**WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER
Die vier wählerstärksten Parteien...**

18

**...sowie die acht weiteren
Parteien im Parlament**

20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER

Die zwei Wege ins Parlament

24

DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS

Sie vertreten die rund 7,7 Millionen Einwohner

26

DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS

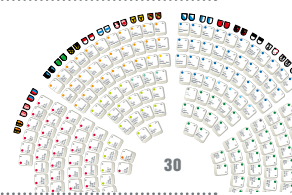
Sie vertreten die 26 Kantone

28

DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER

Ausgeteilte Stimmzettel: 246

30



DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER

Was «unsere Leute in Bern» alles machen

32

DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER

Wo Geschäfte vorgespurt werden

34

DIE FRAKTIONEN ODER

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

36

DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER

Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

37

DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

38

DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Der Bundesrat 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER
Wo die rund 36 000 Bundesangestellten arbeiten 44

Bundeskanzlei BK 46

**Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA** 48

**Eidgenössisches Departement
des Innern EDI** 52

**Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD** 56

**Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS** 60

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 64

**Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement EVD** 68

**Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK** 72

DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



DIE DRITTE GEWALT

Das Bundesgericht 78

Erstinstanzliche Gerichte des Bundes 80



Der Bund kurz erklärt online

Noch viel mehr über den Bund – Dokumente, Grafiken, Bilder und Videos – findet sich unter dem Titel «Mach dich staatskundig» im Internet unter <http://www.ch.ch/ebuku>. Dort können Sie auch spielerisch und interaktiv Ihr auf diesen Seiten erworbenes Wissen testen.



Wir müssen den Menschen Sicherheit vermitteln

2010 ist für die Schweiz ein Aargauer-Jahr – mit Nationalrats- und Bundespräsidentin. Was kann der Kanton Aargau der Schweiz geben?

Offenbar eine hohe Lebensqualität, sonst würden wohl kaum so viele Zürcher im Aargau wohnen. Aber der Aargau bietet viel mehr: Kunst, Kultur und Küche. Das Aarauer Kunsthhaus beherbergt eine der umfassendsten Sammlungen zeitgenössischer Schweizer Kunst. Wir haben ein breites kulturelles und kulinarisches Angebot, Burgen, Jura- und Auenlandschaften. Die Aargauerinnen und Aargauer sind unaufdringlich, unaufgeregt, aber mit der richtigen Portion Eigenständigkeit und Selbstsicherheit ausgestattet. Die Aargauer haben erkannt, dass sie dem Rest der Schweiz auf Augenhöhe begegnen können. So entsteht mit vielen Projekten eine starke Region Nordwestschweiz.

2010 ist auch ein Jahr der Frauen: Nationalrats- und Ständeratspräsidentin Bruderer und Forster, Bundespräsidentin Leuthard. Das gibt zu reden...

Ich freue mich, dass ich Teil dieses Trios sein darf. Ein historisches Ereignis, das aber hoffentlich bald zur Selbstverständlichkeit wird. Frauen in Führungsfunktionen legen zu, und das freut mich. Ein Verdienst vieler Pionierinnen.

Die Landesregierung steht in letzter Zeit unter massiver Kritik. Ist die Zusammenarbeit im Bundesrat schlechter geworden, sind die Pro-

bleme komplexer oder tendieren wir zu einer intellektuellen Fast-Food-Gesellschaft, in der ein angeblicher Skandal den nächsten jagt?

Die Landesregierung funktioniert im Allgemeinen gut und effizient – mit Höhen und Tiefen. Das war schon früher so. Heute leben wir aber dank Internet und Globalisierung in einer vernetzten, vielschichtigen Welt und haben daher komplexe politische Vorlagen und Vorgänge zu bewältigen. Da stösst unser System ab und zu an Grenzen. Daher denken wir ja auch über eine Regierungsreform nach. Zudem ist alles schnelllebiger geworden, und die Medien sind offensichtlich hin- und hergerissen zwischen Sachpolitik und Unterhaltung, zwischen informieren und boulevardisieren. Qualitätsjournalismus kostet natürlich auch.

Der Bundesrat hat komplexe Sachfragen zu lösen, muss die Schweiz international positionieren und erst noch dafür sorgen, dass die Menschen bei uns Beschäftigung und Lebensqualität vorfinden. Wie wollen Sie das Gremium leiten, um die hohen Erwartungen zu erfüllen?

Ich möchte insbesondere für ein offenes Diskussionsklima in den Bundesratssitzungen sorgen. Die Stärkung des Bundesrates als Kollegium und in seiner Wahrnehmung in der Bevölkerung sind mir wichtig. Ebenso eine gute Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Kantonen. Wir sind als Kollegium gehalten, die grossen Herausforderungen anzupacken.

Das geht nur, wenn alle interdepartemental zusammenarbeiten und wir uns Zeit nehmen für komplexe Themen. Das stärkt das Vertrauen in die Gremien und auch das Gremium selbst.

Weltwirtschaftskrise, bewaffnete Konflikte, härtere, personalisierte Debatten – als Bundespräsidentin erwartet die Bevölkerung von Ihnen Antworten, Lösungen, Vermittlungen. Wie wollen Sie den Menschen in unserem Land in einem solchen Umfeld Hoffnung vermitteln?

Dadurch, dass wir die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Wir müssen nachvollziehbare, transparente Lösungen für die anstehenden grossen Herausforderungen erarbeiten und den Menschen nicht zuletzt durch verständliche, offene und ehrliche Kommunikation Sicherheit vermitteln. Unser Land hat eine grossartige Geschichte, eine einzigartige Demokratie – Werte, für die es sich einzustehen lohnt. Die Schweiz richtig zu positionieren im weltweiten Wettbewerb ist wichtig und wird ganz besonders 2010 eine bedeutende Aufgabe darstellen.

Der Wettbewerb rund um den Globus wird immer schärfer. Die Schweiz steht als Forschungs-, Finanz-, Werkplatz und Unternehmensstandort im Fadenkreuz. Wie können wir uns als kleines Land behaupten?

Wir behaupten uns heute schon sehr gut. Wir sind der wettbewerbsfähigste Standort der Welt, wir sind in Europa das innovativste Land, die Städte Zürich, Bern

und Genf liegen bezüglich Lebensqualität weltweit unter den Top Ten. Aus der Schweiz heraus lässt sich der gesamte europäische Markt rasch erreichen. Das ist besonders auch für Forschung und Entwicklung ein grosser Vorteil. Die Schweiz ist für Hauptsitze von Firmen gut geeignet. Wir bieten höchste Standards in Ausbildung, Infrastruktur, Dienstleistungen und Lebensqualität. Wir haben, trotz Weltwirtschaftskrise, immer noch einen Arbeitsmarkt, der funktioniert. Für die Schweiz gilt: «klein aber fein!».

Die Welt verändert sich immer schneller. Stossen wir mit unseren langsamen, basisdemokratischen Entscheiden und föderalen Strukturen nicht an Grenzen?

Föderalismus und Zusammenhalt von Bund und Kantonen sind die Wurzeln der Schweiz. Das Wort des Volkes an der Urne gilt. Andererseits sind gewisse Strukturen tatsächlich zu überdenken. Brauchen wir von Gemeinde zu Gemeinde, von

Kanton zu Kanton unterschiedliche Bauvorschriften oder ein unterschiedliches Schulsystem? Muss jeder gesetzgeberische Vorgang immer durch die Mühlen von Ämterkonsultation und Vernehmlassung? Manchmal wünsche ich mir, dass es etwas zügiger ginge.

Rechtliche, gesellschafts- und finanzpolitische Stabilität dürfte zum wichtigsten Faktor für den Erfolg werden. Wie beurteilen Sie diesbezüglich unsere Chancen?

Wir haben die beste Ausgangslage. Auf dem Hintergrund unserer Viersprachigkeit haben wir gelernt, mit Minoritäten umzugehen. An unserer hohen Integrationsleistung ändert auch der Minarett-Entscheid nichts. Damit haben wir eine rechtliche und gesellschaftspolitische Basis gelegt, die den Standort Schweiz für Menschen unterschiedlichster Herkunft, für Forscher und auch für Unternehmer sehr interessant macht.

Die grossen Herausforderungen im nächsten Jahrzehnt werden unter anderem die Klimaveränderung, die Ressourcenknappheit und die Zunahme der Bevölkerung sein. Hier dürfte die Schweiz wohl kaum eine entscheidende Rolle übernehmen können?

Im Gegenteil! Die Schweiz operiert im Bereich Clean Tech aus einer starken Ausgangsposition. Seit Jahrzehnten sam-

meln wir Glas und klären unser Abwasser. Vieles haben wir verinnerlicht. Wir verfügen über die Techniken, die es jetzt im Interesse der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln gilt. Ohne eine eigentliche Industriepolitik zu betreiben, messen wir dem Clean-Tech-Bereich grosse Bedeutung zu und unterstützen diese Branche auch entsprechend. Wir haben etwa die Mittel der Förderagentur für Technologie und Innovation (KTI) erhöht. Es gibt Initiativen der ETH und der Osec. Jetzt ist es an den Unternehmen, ihre Chancen zu nutzen.

Herausgefordert werden wir aber auch deshalb sein, weil wir keinem grossen Bündnis angehören. Geraten wir zunehmend in Kritik, weil wir allein und erst noch erfolgreich sind?

Im Ausland stosse ich immer wieder auf viel Verständnis für die Schweiz. Tatsache ist aber, dass sich das Interesse der Grossen, und dazu zähle ich auch die EU, in Grenzen hält. Wenn wir also im Chor der Grossen gehört werden wollen, müssen wir noch aktiver werden und uns etwa auch profilieren mit eigenen Lösungsvorschlägen zu internationalen Problemen. Wir werden in Europa zwar respektiert. Ob wir aber auch mittelfristig damit rechnen können, dass man unsere Wünsche prioritär behandelt, steht auf einem ande-

Das Wort des Volkes an der Urne gilt



ren Blatt. Der Bundesrat muss sich meines Erachtens daher vermehrt und regelmässig mit aussenpolitischen Fragen beschäftigen.

Heisst der Ausweg aus diesem Dilemma EU-Beitritt?

Im Moment sehe ich das nicht. Wir haben mit den bilateralen Verträgen gute Erfahrungen gemacht; für unsere Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für unsere Exportunternehmen. Der Weg wird allerdings aufwändiger, schwieriger. Die EU strebt derzeit eine länderübergreifende Harmonisierung in vielen Bereichen des Lebens und der Wirtschaft an. Ich dagegen begrüsse mehr Wettbewerb; auch unter den EU-Mitgliedern.

Wird die Schweiz, die früher mit «Guten Diensten» eine anerkannte Rolle übernehmen konnte, heute und in Zukunft überhaupt noch gehört?

Ich bin überzeugt, dass wir in Konflikten weiterhin eine wichtige Funktion wahrnehmen können. Wir werden zu Recht als unabhängiger Partner betrachtet. Unsere Neutralität, unser Rechtsstaat, unser humanitäres Engagement, unsere Offenheit sind Markenzeichen, die allerdings auch gelitten haben. Es ist daher wichtig, diese Werte hoch zu halten.

Sie werden als Bundespräsidentin öfter ins Ausland reisen müssen, und gleichzeitig erwarten die Schweizerinnen und Schweizer eine hohe Präsenz. Wie wollen Sie diesen Spagat bewältigen?

Zweiteilen kann ich mich nicht, aber ich werde das eine tun und das andere nicht lassen. Die Bundesratssitzungen werde ich immer leiten, wie das von der Bundespräsidentin erwartet wird. Andererseits will ich die Chancen des Präsidiums nutzen, um Türen zu öffnen und – wo nötig – Hürden abzubauen.

Es ist wichtig, unsere Werte hoch zu halten

Im Präsidialjahr werden Sie stark gefordert sein. Auf welche Personen, welche Strukturen können Sie sich abstützen?

In meinem Departement arbeiten 2500 Personen. Und ich kann Ihnen versichern, dass diese Leute sehr engagiert arbeiten. Die professionelle Klein- und Feinarbeit, die von der Verwaltung geleistet wird, ist bemerkenswert. Ich stütze mich somit auf ein eingespieltes Team ab. Dazu kommen die Unterstützung der andern Departemente sowie der Bundeskanzlei, auf die ich während des Präsidialjahrs vermehrt zurückgreifen kann.

Schokolade als moralischer Aufheller – auch ein Mittel, auf das Sie in hektischen Zeiten zurückgreifen, oder sind es eher Radtouren im Freiamt?

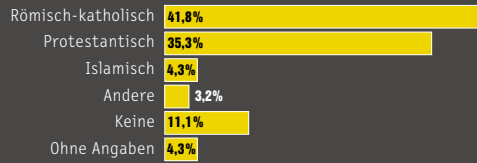
Auch hier möchte ich sagen, das eine tun und das andere nicht lassen. Aber wenn ich ganz ehrlich bin, dann bleibt nicht viel Zeit für Radtouren im Freiamt. Ich halte mich deshalb in diesem Jahr wohl eher an die Schokolade als raschen Energiespender in hektischen Zeiten. Dass ich dabei eine weltweit angesehene Schweizer Industrie unterstütze, ist nicht zuletzt ein positiver Nebeneffekt.

Das Gespräch mit Bundespräsidentin Doris Leuthard führte Samuel Schmid, Bundesrat von 2001 bis 2008

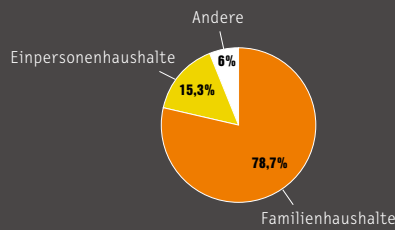


Bevölkerung

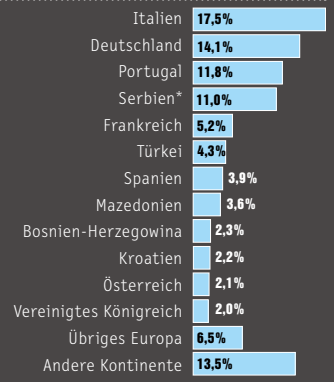
Religionen



Haushaltgrößen



Ausländer (nach Nationalität)



86 130 Ausgewanderte

184 297 Eingewanderte

7 701 865 Einwohner

davon 1 669 715 Ausländer

Sprachregionen

Hauptsprache der Bevölkerungsmehrheit

Französisch 20,4%

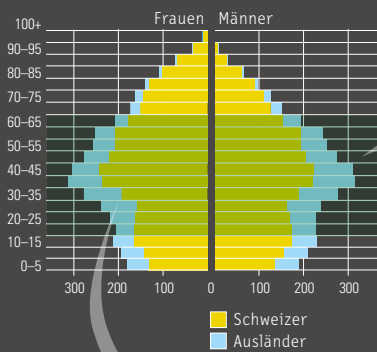
Deutsch 63,7%

Italienisch 6,5%

Rätromanisch 0,5%

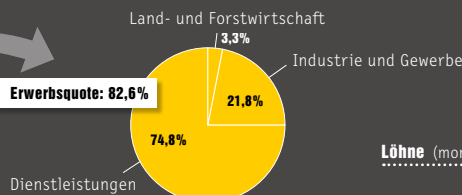
andere Sprachen 9,0%

Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend

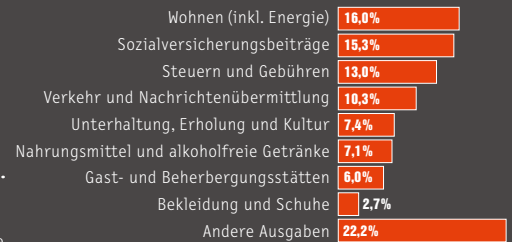


Geburtensiffer: 1,48 Kinder pro Frau

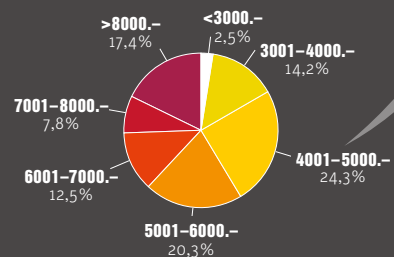
Erwerbstätige nach Sektoren



Haushaltsgaben

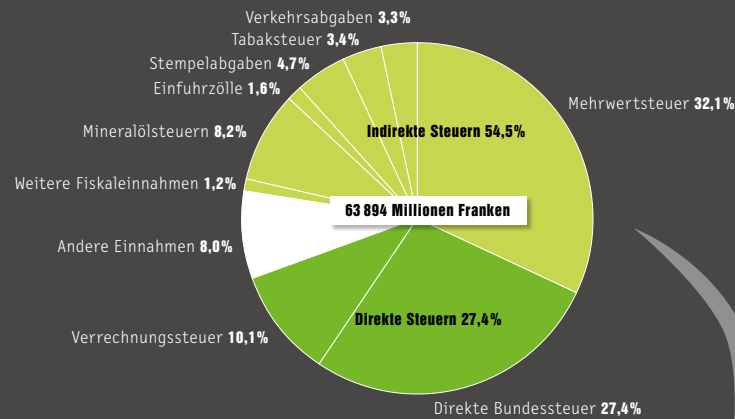


Löhne (monatlich netto, in Franken)

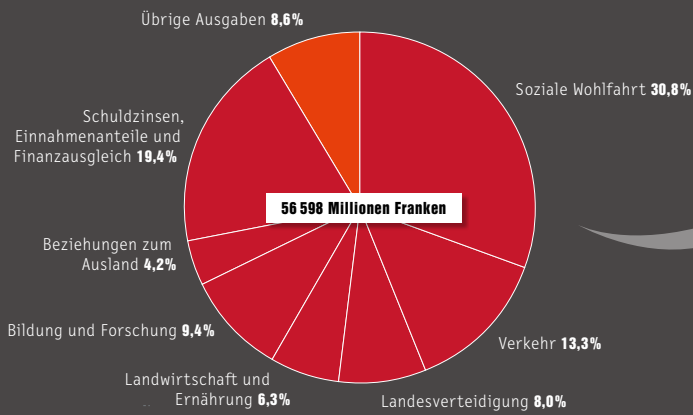


Finanzen

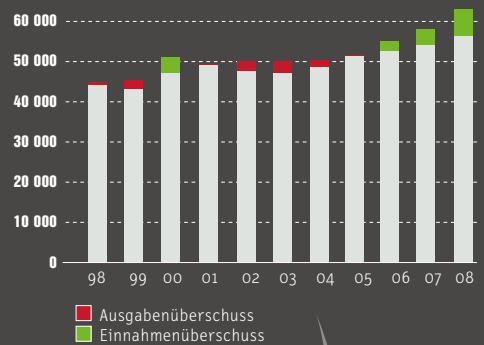
Einnahmen des Bundes 2008



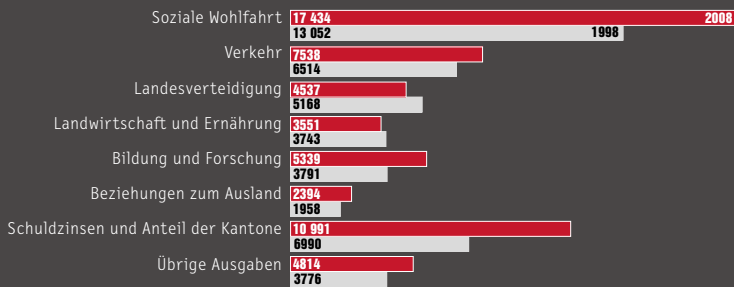
Ausgaben des Bundes 2008



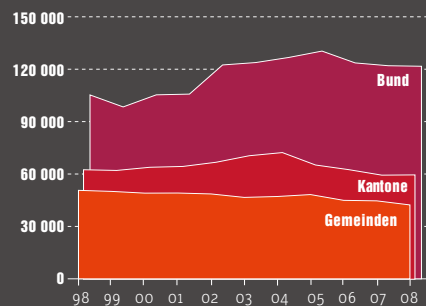
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

1291 erneuern Uri, Schwyz und Unterwalden – laut Überlieferung Anfang August auf dem Rütli – ihren Bund zu gemeinsamer Abwehr fremder Übergriffe auf ihren Besitz und ihre Rechte.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte treten dieser «Eidgenossenschaft» weitere städtische und ländliche Gebiete bei – oder werden von ihr erobert.

Die wachsende Macht und Freiheit ihrer lockeren Föderation verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner, bis sie nach dem Schwabenkrieg **1499** ihre faktische Unabhängigkeit vom Deutschen Reich erlangen.

Die Abschaffung der Messe und die Einführung des Abendmahls **1525** in Zürich durch Zwingli führt zur konfessionellen Spaltung der Schweiz in katholische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und immer wieder bekriegen.

Der westfälische Friede von **1648** hält die formelle Unabhängigkeit der Schweiz fest.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer unter Napoleon Bonaparte erobert **1798** die Schweiz. Die Alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von den Franzosen diktierten zentralistischen Einheitsverfassung Platz.

Aus den ehemaligen Untertanengebieten bilden sich **1803** neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchistischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Sie wird wieder ein loser Staatenbund, und in ihren Kantonen herrscht erneut die aristokratische Oberschicht wie vor dem Umsturz von **1798**.

In der Zeit der so genannten Regeneration nach **1830** geben sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Freiheiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen.

Die Spannungen zwischen den liberalen reformierten und den katholischen Kantonen führen **1847** zum Sonderbundskrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die Katholiken, die einen separatistischen Bund gegründet hatten.

1848 kommt es zur Gründung des modernen Bundesstaates Schweiz. Mit seiner Verfassung zentralisiert und vereinheitlicht er zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen. Damit entsteht ein zusammengehöriges, der wirtschaftlichen Entwicklung förderliches Territorium.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – damals ausschliesslich für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es zur Gründung der Sozialdemokraten, **1894** der Freisinnigen sowie der Katholisch-konservativen Volkspartei, der heutigen CVP.

Vom Ersten Weltkrieg zwischen 1914 und 1918 bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die durch ihn bedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918** zum Generalstreik. Viele ihrer Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt, so dass auch die Arbeiterschaft in ihm vertreten ist. Damit geht die Vorherrschaft der Freisinnigen zu Ende.

1920 tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, ihre Neutralität strikt zu wahren und sich nicht an irgendwelchen militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Schweizer Francs.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen **1940** zu einer Festung – dem so genannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt der Schweiz in schwieriger Zeit bei. Also dazu, dass sich das Land auch aus dem Zweiten Weltkrieg von 1939 bis 1945 heraushalten kann.

1947 wird die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung AHV eingeführt.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1948** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen Uno aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Regierung setzt sich diese **1959** zum ersten Mal einigermassen proportional zum Wähleranteil der Parteien zusammen: Die so genannte «Zauberformel» für eine faire Vertretung der wichtigsten politischen Strömungen im Bundesrat ist damit gefunden.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut – mit 621 403 Ja gegen 325 596 Nein; in einer Reihe von Kantonen haben Frauen schon seit längerem gleiche politische Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – im Kanton Bern und insbesondere in seinen französischsprachigen Bezirken sowie schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1978** der Kanton Jura als Abspaltung von Bern und 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin hat die Schweiz **1984** zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Frau in der Regierung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Schweizer Armee ab.

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt des Landes zum Europäischen Wirtschaftsraum ab.

1999 stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu, die **2000** in Kraft tritt.

Nachdem sie sich zuvor – zum Teil schon seit Jahrzehnten – in den zahlreichen Unterorganisationen der Uno engagiert hat, tritt die Schweiz **2002** den Vereinten Nationen als Vollmitglied bei.

Im selben Jahr treten die ersten so genannten Bilateralen Verträge mit der Europäischen Union in Kraft.

Erstmals nach 1854 und 1872 wird **2003** ein amtierendes Regierungsmitglied nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später ergeht es diesem gleich: an seiner Stelle wählt die Bundesversammlung **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat.

Sie wird deshalb **2008** mit ihrer Kantonssektion Graubünden aus der Partei ausgeschlossen und tritt darauf der Neugründung BDP bei. Somit ist erstmals eine kleine Gruppierung in der Landesregierung vertreten.

Als Nachfolger des zurückgetretenen Pascal Couchepin wird sein Neuenburger Parteikollege Didier Burkhalter **2009** in den Bundesrat gewählt.

Die 1945 gegründeten Vereinten Nationen sind die faktische Nachfolgeorganisation des Völkerbunds, in dem die Schweiz ab 1920 Mitglied war; der Himmelsglobus vor dem Genfer Sitz der UNO ist seinem Initiator und amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson gewidmet





DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



Früh übt sich, was in der Politik mitentscheiden will: Das Projekt «Schulen nach Bern» ermöglichte fünf Sekundarklassen aus verschiedenen Landesteilen, Staatskunde quasi live und im Zentrum des Geschehens mitzubekommen – während einer «Sessionswoche» im Bundeshaus. Im Vorfeld hatten sich die Jugendlichen in ihren Klassen mit verschiedenen Themen wie dem

föderalistischen Staatsaufbau, den politischen Rechten und dem Funktionieren der direkten Demokratie auseinandergesetzt und eigene Volksinitiativen formuliert.

Darauf verfolgten die rund hundert Schüler und Schülerinnen den Weg ihrer Vorstösse – von der Unterschriftensammlung bis zur dreisprachigen Debatte im Nationalratssaal. Dort

schlüpfen sie in einer gut vierstündigen Sitzung in die Rollen als Vertreterin oder Vertreter einer Partei oder als Kommissionsmitglied und setzten sich argumentierend und debattierend engagiert für ihre Anliegen ein.

Einige versuchten sich derweil als Medienschaffende, interviewten eine Reihe von Nationalräten und produzierten täglich eine Webzeitung.

2596 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.



2596 Gemeinden Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2596 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Der Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Der lokale Radiosender Capital FM nennt sich zwar gern und grosssprecherisch Hauptstadtradio, aber eigentlich zu Unrecht: Bern, ● die mit rund 130 000 Einwohnern viertgrösste Gemeinde der Schweiz, ist zwar der Sitz der Landesregierung und des Parlaments, aber – jedenfalls gemäss der offiziellen Bezeichnung – nicht die Hauptstadt, sondern «bloss» die Bundesstadt.

Auf diese Kompromiss-Formulierung einigten sich die eidgenössischen Räte 1848, nachdem sie die Hauptstadtfrage heiss diskutiert und sich für Bern – und damit gegen die Mitbewerber Zürich und Luzern – entschieden hatten. Diese erhielten als Trost die Eidgenössische Technische Hochschule respektive das Eidgenössische Versicherungsgericht.



26 Kantone Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich auf den 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 58 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Basel ● ist nach Zürich und Genf die drittgrösste Stadt der Schweiz und bildet zusammen mit Riehen und Bettingen den mit 22,75 km² kleinsten und mit seiner rund 190 000-köpfigen Bevölkerung – 8350 Einwohnern pro Quadratkilometer – zugleich am dichtesten besiedelten Kanton: Basel-Stadt.

Dieser ist so klein, weil sich 1833 die linksrheinischen Landgemeinden von der jahrhundertelangen städtischen Vorherrschaft lösten und einen eigenen Kanton Basel-Landschaft gründeten.



1 Bund Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.



Erst seit dem Bundesvertrag von 1815 ist das Kreuz offizielles Wappen der Schweiz, doch bereits die Alten Eidgenossen verwendeten es als Feldzeichen – erstmals belegt ist das von der Schlacht bei Laupen ● im Jahr 1339.

Von da an tauchte das Kreuz bei Kriegszügen regelmässig auf, wie auch diese Illustration aus Diebold Schillings Luzerner Chronik zeigt: In der Schlacht von Nancy 1477 waren Kreuze auf die Fahnen der einzelnen Orte – der heutigen Kantone – und auf die Kleider der Kombattanten aufgenäht, damit diese sich im Kampfgetümmel gegenseitig erkennen und von den burgundischen Feinden unterscheiden konnten.

Die Gewaltenteilung: In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Wer wählt wen?

In der Schweiz ist das Volk der Souverän

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind gut 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was fast zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt das Parlament: die Legislative

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > Seiten 22–39

Das Parlament wählt die Regierung: die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> Seiten 40–75

Das Parlament wählt auch das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine zwei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona und das Bundesverwaltungsgericht in Bern. > Seiten 76–80

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

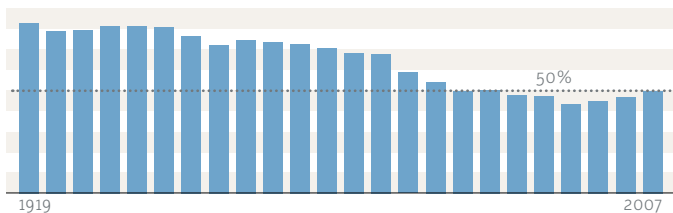
In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmdenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

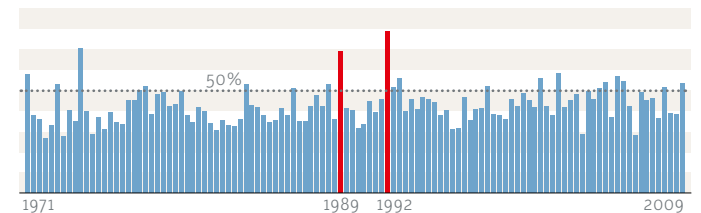
- Änderungen der Verfassung
- > **obligatorisches Referendum**
- Änderungen von Gesetzen
- > **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentcheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten.

Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Initiativrecht oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

Initiative:
maximale Sammelfrist
> 18 Monate
notwendige Unterschriften
> 100 000

Das Referendumsrecht oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen

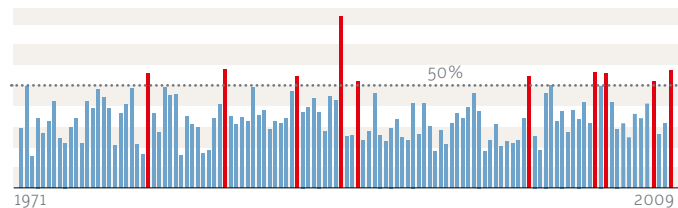
innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

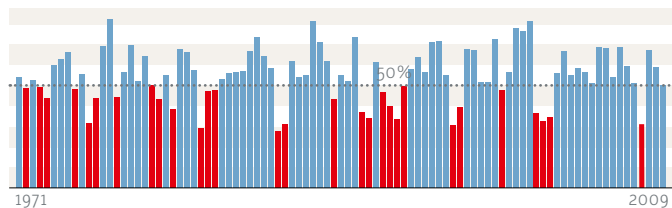
Referendum:
maximale Sammelfrist
> 100 Tage
notwendige Unterschriften
> 50 000

Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971



Von den insgesamt 118 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade zehn Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt. Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

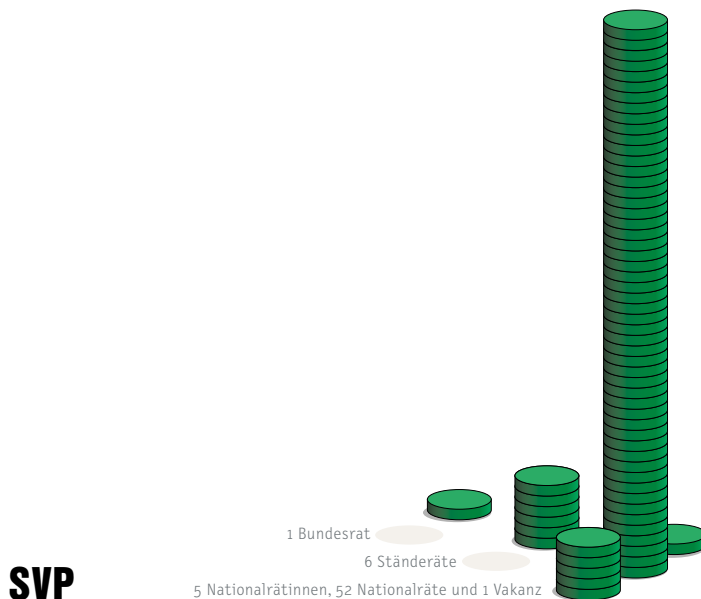
Fakultative Referenden seit 1971



93 Mal waren Referendumskomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 29 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle. Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

Die vier wählerstärksten Parteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land. Normalerweise stellen die vier wählerstärksten Parteien die Regierung. Doch weil sich 2008 die neu gegründete Bürgerlich-Demokratische Partei BDP von der SVP abgespaltete und die als SVP-Mitglied in den Bundesrat gewählte Eveline Widmer-Schlumpf in die neue Partei übertrug, ist die stärkste Partei im Bundesrat zurzeit untervertreten. Alle zwölf Parteien stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor.



SVP Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Toni Brunner** 85 000 Mitglieder
gegründet 1917 www.svp.ch

Die SVP entstand 1971 aus dem Zusammenschluss der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei mit den Demokratischen Parteien der Kantone Glarus und Graubünden und ist mit einem Wähleranteil von 29% die stärkste Partei der Schweiz. Das 2007 bei den Parlamentswahlen erreichte Ergebnis der SVP war das beste, welches je eine Partei erzielen konnte.

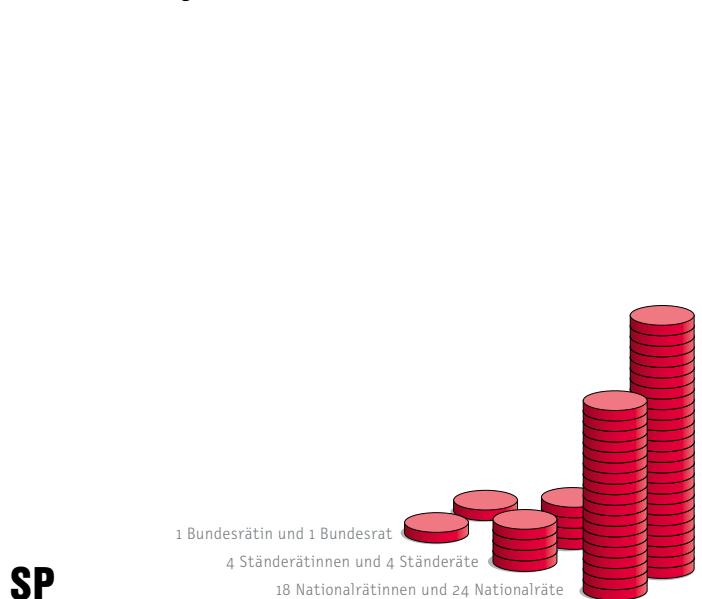
Mit der Wahl von Ueli Maurer in den Bundesrat am 10. Dezember 2008 wurde die SVP wieder in die Landesregierung eingebunden. Aufgrund der Wählerstärke ist die Partei mit nur einem Bundesrat aber untervertreten.

Unser Wahlversprechen – der «Vertrag mit dem Volk»

Die SVP setzt sich konsequent für die Anliegen ihrer Wählerinnen und Wähler ein. Die Partei steht insbesondere für eine unabhängige, neutrale Schweiz, für einen schlanken Staat, für tiefere Steuern, für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen sowie für die wirksame Bekämpfung der Kriminalität, des Asyl- und des Sozialmissbrauchs. Die Schwerpunkte der SVP-Politik für die aktuelle Legislatur wurden anlässlich eines Parteitagess im «Vertrag mit dem Volk» festgeschrieben:

- Wir wollen der Europäischen Union nicht beitreten
- Wir wollen die kriminellen Ausländer ausschaffen
- Wir wollen für alle die Steuern senken

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.



SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Christian Levrat** 35 000 Mitglieder
gegründet 1888 www.spschweiz.ch

Die SP steht für soziale Sicherheit und eine faire Verteilung des Wohlstands. Alle Kinder verdienen gleiche Chancen. Die Kaufkraft für Familien und Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen muss erhöht werden. Die SP ist eine Kraft, die die Schweiz voranbringen und ihre Zukunft gestalten will, gemeinsam mit ihren Vertretungen in Regierungen und zusammen mit vielen engagierten Menschen.

Die SP setzt sich ein für:

- **Soziale Gerechtigkeit – Sicherheit und Perspektiven.** Die SP kämpft für sichere Renten. Wer wegen eines Schicksalsschlags seinen Lebensunterhalt nicht decken kann, verdient Unterstützung. Deshalb setzt sich die SP für eine solide Arbeitslosenversicherung und eine starke IV ein. Mit Tagesschulen, Frühförderung, Lehrstellen, Stipendien und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie schaffen wir gleiche Chancen für alle.
- **Kaufkraft – Löhne rauf, Preise runter.** Die SP setzt sich für eine Erhöhung der Kaufkraft ein: Existenzsichernde Löhne, angemessene Renten und Kinderzulagen, bezahlbare Krankenkassenprämien und tiefere Mieten.
- **Energieversorgung – erneuerbare Energien fördern.** Es braucht eine CO₂-Reduktion um mindestens 30 Prozent bis 2020. Es besteht ein riesiges Potential an innovativen und nachhaltigen Technologien, was Tausende neuer Arbeitsplätze bringt. Die SP wird neue AKW-Pläne bekämpfen.

FDP

FDP.Die Liberalen

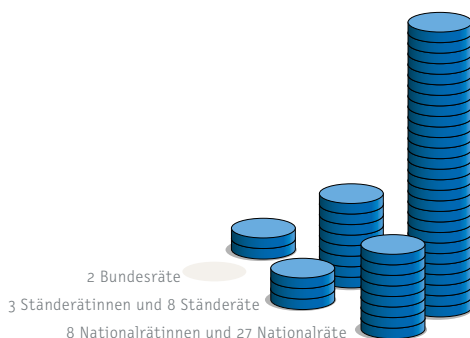


Parteipräsident: 130 000 Mitglieder
 Nationalrat **Fulvio Pelli** gegründet 1894; Neugründung 2009 www.fdp.ch

2009 haben sich die Freisinnig-Demokratische Partei und die Liberale Partei zur *FDP.Die Liberalen* zusammengeschlossen. Damit ist die jüngste Partei mit der längsten Tradition entstanden. *FDP.Die Liberalen* steht für Wahlfreiheit und Leistung in einer offenen Chancengesellschaft: Jeder soll dank Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Freiheit und Wettbewerb sein Leben gestalten können. Der Staat setzt den Rahmen mit hervorragenden Bildungseinrichtungen und Infrastrukturen.

Wir wollen:

- *mehr und bessere Arbeitsplätze.* Statt Konjunkturprogramme verlangen wir Reformen, um bis 2015 bis 200 000 Arbeitsplätze zu schaffen: Europas tiefste Mehrwertsteuer von 5,5%, Betreuungskostenabzüge für Fremdbetreuung (24 000 Fr. jährlich), Individualbesteuerung und eine radikale Steuer-Vereinfachung.
- *nationalen Zusammenhalt und sichere Sozialwerke.* Aus der Schuldenwirtschaft bei der IV sind die Lehren zu ziehen: Die 6. IV-Revision ist dringend, die Arbeitslosenversicherung ist ohne grosse Verteuerung der Arbeit ins Lot zu bringen, die 11. AHV-Revision soll zu ihrer langfristigen Sicherung dienen.
- *einen schlanken, bürgerfreundlichen Staat.* Schulden von heute sind Steuern von morgen. Die Schuldenbremse ist auf die Sozialversicherungen auszudehnen. Der Staat muss auf seine Kerngebiete fokussieren. Dort – z.B. bei Bildung und Sicherheit – soll er stark sein.



CVP

Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident: 100 000 Mitglieder
 Nationalrat **Christophe Darbellay** gegründet 1912 www.cvp.ch

Die CVP ist eine Wirtschaftspartei. Als liberal-soziale Kraft sucht sie den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Sie gestaltet das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Die Partei steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Im Bundesrat werden diese Werte von Wirtschaftsministerin Doris Leuthard vertreten.

Unsere vier wichtigsten Standpunkte:

- Die CVP fördert den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz mittels attraktiven Steuern, erstklassigen Infrastrukturen und einem hohen Bildungsniveau. Wir schaffen und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand durch Innovation.
- Die CVP stärkt die Familien als Basis unseres Gemeinwesens. Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen, insbesondere für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, tiefere Steuern und höhere Kaufkraft aller Familien ein.
- Die CVP sichert langfristig die Sozialwerke der Schweiz. Wir erachten deren nachhaltige Finanzierung als die grösste Herausforderung der nächsten 20 Jahre. Wir kämpfen dafür mit gezielten Reformen, ohne unrealistischen Aus- oder Abbau.
- Die CVP betreibt eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik. Unser Engagement zielt auf die Sicherung einer lebenswerten Umwelt auch für kommende Generationen.



...sowie die acht weiteren Parteien im Parlament

Die Grünen

Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Ueli Leuenberger** 6500 Mitglieder
gegründet 1983 www.gruene.ch

Die Grüne Partei der Schweiz (Grüne) ist die grösste Nicht-Regierungspartei. Es gibt jetzt in fast allen Kantonen grüne Parteien. Grüne regieren in den Exekutiven von 7 Kantonen und 25 Städten mit. Die Grünen setzen sich ein für eine intakte Umwelt, für eine nachhaltige Wirtschaft, für soziale Gerechtigkeit und für internationale Solidarität. Für diese Legislatur sind ihre Ziele: ein effizienter Klimaschutz und der Ausstieg aus der Atomenergie, der ökologische Umbau der Wirtschaft, die Stärkung der Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.



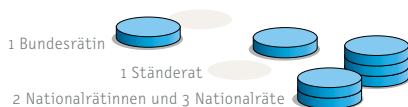
BDP

Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Hans Grunder** 5500 Mitglieder
gegründet 2008 www.bdp.tv

Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei. Gegründet wurde sie am 1. November 2008. Bereits im März 2009 hat die BDP aus eigener Kraft Fraktionsstärke im Bundeshaus erreicht. Die BDP steht für eine bürgerliche Politik ohne Tabuthemen, Berührungsängste, Personenkult und für eine lösungsorientierte Politik ohne Scheuklappen. Die BDP setzt sich für den bilateralen Weg, eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und für eine umweltverträgliche Wirtschaftspolitik ein. Im Bundesrat ist die Partei vertreten durch Eveline Widmer-Schlumpf.



GLP

Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Martin Bäumle** 2000 Mitglieder
gegründet 2004 www.grunliberale.ch

Eine intakte Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Die Grünliberalen wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten erhalten, damit auch künftige Generationen das Leben geniessen können. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt und gesunde Sozialwerke. Der Staat soll keine Schulden anhäufen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vernünftige Rahmenbedingungen sorgen für einen funktionierenden Markt. Eigeninitiative, Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft und müssen gestützt werden, genauso wie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.



EVP

Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
Heiner Studer 4800 Mitglieder
gegründet 1919 www.evppsv.ch

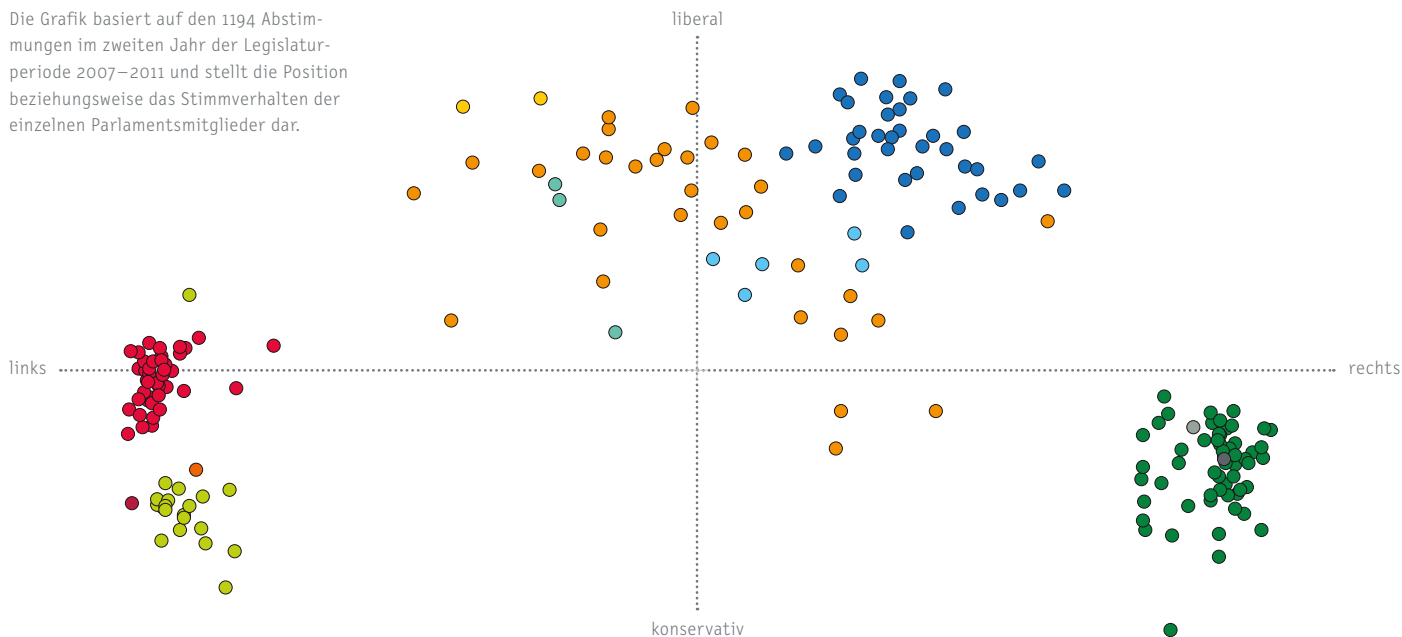
Gestärkte Familien: Die EVP will Familien finanziell entlasten und wo nötig unterstützen. Sie setzt dazu auf ein Kindergeld, das alle anderen Zahlungen und Abzüge ersetzt und mittels Steuern finanziert wird.

Gerechte Wirtschaft: Das bedeutet Schuldenabbau, faire Löhne zuoberst und zuunterst, ein einfaches Steuersystem ohne Schlupflöcher und ein fairer Handel.

Gesunde Umwelt: Die EVP will die Abhängigkeit der Schweiz von nicht erneuerbaren Energieträgern rasch verringern. Dazu setzt sie auf eine ökologische Steuerreform und eine CO₂-Abgabe auch auf Treibstoffen.



Die Grafik basiert auf den 1194 Abstimmungen im zweiten Jahr der Legislaturperiode 2007–2011 und stellt die Position beziehungsweise das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentsmitglieder dar.



CSP

Christlich-soziale Partei

	Parteipräsidentin: Monika Bloch Süss	1500 Mitglieder gegründet 1997	www.csp-pcs.ch
			

Im Zentrum der CSP-Politik steht die sichere und würdige Existenz aller Menschen. Nachhaltiges Handeln für eine intakte Umwelt, gute Bildungschancen für alle, sichere Arbeitsplätze und Renten sind Schwerpunkte der CSP. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das, was bei uns und in der Welt geschieht. Wir setzen uns dort ein, wo Solidarität nötig und Toleranz gefragt ist.

Konkret heisst das: Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik, – z.B. keine neuen Atomkraftwerke –, eine sozial verantwortliche und ökologische Wirtschaft, gute Schulen und Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze für alle, sichere Sozialwerke und eine aktive Friedenspolitik.

EDU



Eidgenössisch-Demokratische Union

	Parteipräsident: Hans Moser	2800 Mitglieder gegründet 1975	www.edu-schweiz.ch
			

Wahre Werte – klare Worte! Wir suchen nachhaltige Lösungen und engagieren uns in Verantwortung vor Gott dem Allmächtigen für eine freiheitlich-rechtsstaatliche Schweiz. Wir orientieren uns nicht am Zeitgeist oder am Mainstream, sondern an den bewährten Grundwerten und am Welt-, Menschen- und Gottesverständnis der Bibel. Wir motivieren zu einem eigenverantwortlichen Handeln. Schutz des menschlichen Lebens in allen Phasen sowie der Umwelt/Innenwelt, der traditionellen Ehe und Familie, des Ausbildungs- und Werkplatzes Schweiz. Ausgeglichene Finanzen und der Schuldenabbau sind zentrale Anliegen unserer Politik.

Lega

Lega dei Ticinesi

	Parteipräsident: Giuliano Bignasca	1500 Mitglieder gegründet 1991	www.legaticinesi.ch
			

Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Sie wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

Service public: Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

Mobilität: Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.

PdA

Partei der Arbeit

	Parteipräsidentin: Nelly Buntschu	2000 Mitglieder gegründet 1944	www.pda.ch
			

Die PdA will, zusammen mit allen Kräften, die sich dem Kapitalismus widersetzen, die Menschheit von Ausbeutung und Unterdrückung befreien. Sie unterstützt alle Menschen und Bewegungen, die aus der Überzeugung heraus, dass eine andere Welt möglich ist, am Aufbau einer solchen arbeiten. Der Einsatz der PdA kennt keine Landesgrenzen, denn es geht ihr darum, die Ungerechtigkeiten auf der ganzen Welt zu bekämpfen.

Die Aktivistinnen und Aktivisten der PdA sind auf allen Ebenen der Schweizer Politik präsent. Ihr Ziel ist immer dasselbe: Vorschläge unterbreiten für den Aufbau einer solidarischen Gesellschaft, die Entfaltung jeder und jedes Einzelnen und der Schutz der Umwelt – kurz: eine wahrhaft sozialistische Gesellschaft.



DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Die beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments sind politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert (siehe Seite 36). Die mit zurzeit 70 Mitgliedern grösste Fraktion, jene der SVP, trifft sich im geräumigsten Sitzungszimmer des Bundeshauses: demjenigen mit der Nummer 301 im Giebelgeschoss, direkt über dem Ständeratssaal.

Die Zugehörigkeit zu einer Fraktion ist wichtig: Sie ist Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission, sie wird mit einem jährlichen Beitrag aus der Bundeskasse entschädigt und sie erlaubt es, in den Verhandlungen des Parlaments das Wort zu ergreifen, während Fraktionslosen das Rednerpult in den meisten Debatten verwehrt bleibt.

Fraktionen dienen ihren Mitgliedern hauptsächlich dazu, ihre Meinungen zu politischen Themen und speziell zu Ratsgeschäften wie Wahlen und Abstimmungen weitestmöglich einander anzugleichen und sich auf einheitliche Positionen festzulegen; Positionen, die sie dann im Parlament sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten.

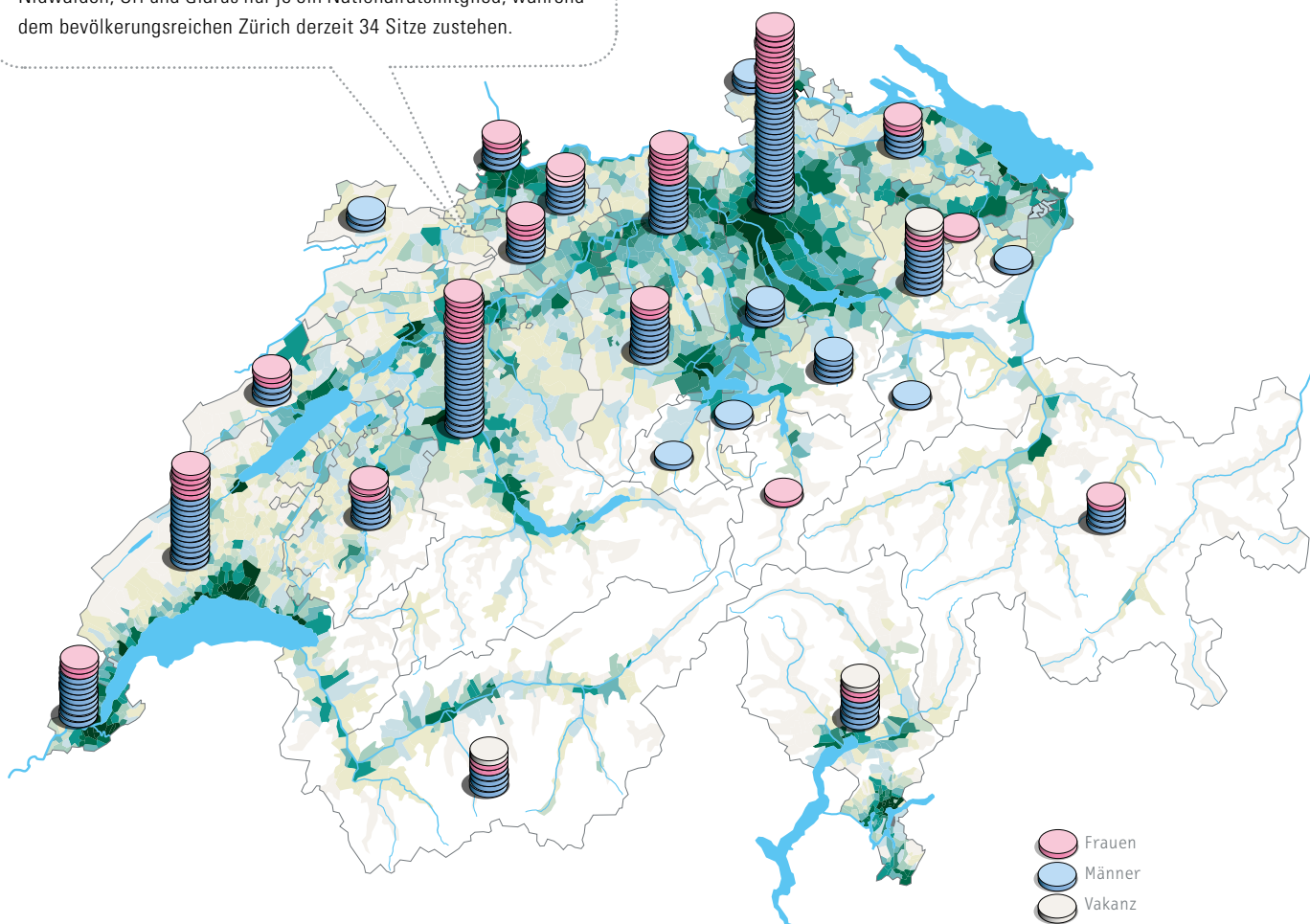
Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zwei-Kammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 37 800 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur rund 15 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Appenzell Aargau sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



Proporz und Majorz

Die Mandatsverteilung im **Nationalrat** erfolgt nach dem System der **Proporzwahl**. Es heisst so, weil die Sitze proportional, also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen besetzt werden; deshalb spricht man auch von Verhältniswahl.

Bei den Nationalratswahlen werden zunächst die Stimmen für jede Partei gezählt; sie sind massgebend für die Zahl der Sitze, die einer Partei zustehen. Innerhalb der Parteien sind dann die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt.

Selbstverständlich funktioniert eine Proporzwahl nur dort, wo mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz kommt es also zu einer **Majorzwahl**: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

Auch die Wahlen in den **Ständerat** erfolgen in allen Kantonen – mit Ausnahme des Juras – nach dem Majorz- oder Mehrheitswahlsystem. Dieses Verfahren begünstigt naturgemäss grosse Parteien respektive bekannte, in breiten Kreisen anerkannte Persönlichkeiten. Minderheiten gehen leer aus.

Die Kantone repräsentieren sich im Ständerat

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Rat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone, die nur je einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete stellen.

Die Mitglieder des Ständerats vertreten zwar ihre Kantone, sie sind jedoch an keine Instruktionen von deren Seiten gebunden – weder von den Regierungen noch den Parlamenten der Kantone.



Sie vertreten die rund 7,7 Millionen Einwohner

ZH		Max Binder SVP 1947 1991 2, 8	1	ZH		Filippo Leutenegger FDP 1952 2003 6, 12	26	BE		Pierre Triponez FDP 1943 1999-03, 07	51	OW		Christoph von Rotz SVP 1966 2007 8	76
ZH		Toni Bortoluzzi SVP 1947 1991 5, 7	2	ZH		Ruedi Noser FDP 1961 2003 4	27	BE		Christian Wasserfallen FDP 1981 2007 2, 6	52	NW		Edi Engelberger FDP 1940 1995 7, 10	77
ZH		Hans Fehr SVP 1947 1995 10	3	ZH		Martin Bäumle GLP 1964 2003 1, 6	28	BE		Therese Frösch GPS 1951 2003 2	53	GL		Martin Landolt BDP 1968 2009 1	78
ZH		Alfred Heer SVP 1961 2007 11	4	ZH		Tiana Angelina Moser GLP 1979 2007 3, 4	29	BE		Franziska Teuscher GPS 1958 1995 6, 8	54	ZG		Josef Lang GPS 1954 2003 3, 7	79
ZH		Hans Kaufmann SVP 1948 1999 9, 11	5	ZH		Thomas Weibel GLP 1954 2007 2, 5	30	BE		Alec von Graffenried GPS 1962 2007 11	55	ZG		Gerhard Pfister CVP 1962 2003 10	80
ZH		Christoph Mörgeli SVP 1960 1999 3, 4	6	ZH		Urs Hany CVP 1955 2006 8, 12	31	BE		Hans Grunder BDP 1956 2007 6	56	ZG		Marcel Scherer SVP 1952 1999 5, 12	81
ZH		Natalie Simone Rickli SVP 1976 2007 8	7	ZH		Kathy Riklin CVP 1952 1999 3, 4	32	BE		Ursula Haller BDP 1948 1999 3, 7	57	FR		Dominique de Buman CVP 1956 2003 9	82
ZH		Hans Rutschmann SVP 1947 2004 6, 12	8	ZH		Barbara Schmid Federer CVP 1965 2007 11	33	BE		Walter Donzé YVP 1946 2000 7, 10	58	FR		Thérèse Meyer-Kaelin CVP 1948 1999 5, 10	83
ZH		Ernst Schibli SVP 1952 2001 1, 10	9	ZH		Ruedi Aeschbacher YVP 1941 1999 8, 11	34	BE		Norbert Hochreutener CVP 1946 1995-99, 03 8, 11	59	FR		Christian Levrat SP 1970 2003 1, 8	84
ZH		Ulrich Schläpfer SVP 1944 1995-07, 09 3, 7	10	BE		Andreas Aebi SVP 1958 2007 3	35	BE		Andreas Brännmann EDU 1955 2009 1	60	FR		Jean-François Steiert SP 1961 2007 4	85
ZH		Jürg Stahl SVP 1968 1999 3, 5	11	BE		Adrian Amstutz SVP 1953 2003 6	36	LU		Yvette Estermann SVP 1967 2007 3, 5	61	FR		Jacques Bourgeois FDP 1958 2007 6	86
ZH		Bruno Zuppiger SVP 1952 1999 1, 7	12	BE		Andrea Martina Geissbühler SVP 1976 2007 10, 11	37	LU		Josef Kunz SVP 1945 1995 1, 4	62	FR		Jean-François Rime SVP 1950 2003 9	87
ZH		Jacqueline Fehr SP 1963 1998 5, 8	13	BE		Jean-Pierre Graber SVP 1946 2007 1	38	LU		Felix Müri SVP 1958 2003 4	63	FR		Marie-Thérèse Weber-Gobet CSP 1957 2008 2, 5	88
ZH		Mario Fehr SP 1958 1999 3, 4	14	BE		Rudolf Joder SVP 1950 1999 10	39	LU		Ida Glanzmann-Hunkeler CVP 1958 2006 2, 7	64	SO		Elvira Bader CVP 1955 1999 2, 6	89
ZH		Chantal Galladé SP 1972 2003 3, 4	15	BE		Simon Schenk SVP 1946 1994 4, 8	40	LU		Ruedi Lustenberger CVP 1950 1999 2, 6	65	SO		Pirmin Bischof CVP 1959 2007 9	90
ZH		Christine Goll SP 1956 1991 2, 5	16	BE		Erich von Siebenthal SVP 1958 2007 2, 12	41	LU		Plus Segmüller CVP 1952 2007 7	66	SO		Roland F. Borer SVP 1951 1991 5, 7	91
ZH		Andreas Gross SP 1952 1991 10	17	BE		Hansruedi Wandfluh SVP 1952 1999 9	42	LU		Otto Inelchen FDP 1941 2003 4	67	SO		Walter Wobmann SVP 1957 2003 3, 10	92
ZH		Daniel Jositsch SP 1965 2007 11	18	BE		Evi Allemann SP 1978 2003 7, 8	43	LU		Georges Theiler FDP 1949 1995 9	68	SO		Kurt Fluri FDP 1955 2003 10, 11	93
ZH		Anita Thanei SP 1954 1995 11	19	BE		André Daguét SP 1947 2003 2, 11	44	LU		Louis Schelbert GPS 1952 2006 1, 9	69	SO		Bea Heim SP 1946 2003 1, 10, 12	94
ZH		Marlies Bänziger GPS 1960 2007 1	20	BE		Margret Kiener Nellen SP 1953 2003 1	45	LU		Hans Widmer SP 1941 1996 7	70	SO		Brigit Wyss GPS 1960 2007 2, 11	95
ZH		Bastien Girod GPS 1980 2007 6	21	BE		Ricardo Lumengo SP 1962 2007 7	46	UR		Gabi Huber FDP 1956 2003 8, 11	71	BS		Rudolf Rechsteiner SP 1958 1995 3, 6	96
ZH		Katharina Prelicz-Huber GPS 1959 2008 4, 5	22	BE		Hans Stöckli SP 1952 2004 10, 12	47	SZ		Peter Föhn SVP 1952 1995 8	72	BS		Silvia Schenker SP 1954 2003 5, 10	97
ZH		Daniel Vischer GPS 1950 2003 1, 11	23	BE		Ursula Wyss SP 1973 1999 1, 6	48	SZ		Pirmin Schwander SVP 1961 2003 1, 11	73	BS		Jean-Henri Dunant SVP 1934 1999 5	98
ZH		Doris Fiala FDP 1957 2007 3, 4	24	BE		Christa Markwalder Bär FDP 1975 2003 3, 11	49	SZ		Andy Tschümperlin SP 1962 2007 10	74	BS		Anita Lachenmeier-Thüring GPS 1959 2007 7, 8	99
ZH		Markus Hutter FDP 1957 2003 1, 8	25	BE		Johann N. Schneider-Ammann FDP 1952 1999 9	50	SZ		Reto Wehrli CVP 1965 2003 3, 5	75	BS		Peter Malama FDP 1960 2007 4, 7	100

Die Kästchen unter den Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt. Die Nummerierung

der Mitglieder des Nationalrats von 1 bis 200 bzw. des Ständerats von 1 bis 46 (siehe folgende Seite) dient als Lesehilfe: Sie findet sich wieder auf den Seiten mit den Sitzordnungen (29–31).

BL		Caspar Baader SVP 1953 1998 9	101
BL		Christian Miesch SVP 1948 1991–95, 03 2, 7	102
BL		Susanne Leutenegger Oberholzer SP 1948 1987–91, 99 9, 11	103
BL		Eric Nussbaumer SP 1960 2007 6	104
BL		Kathrin Amacker-Amann CVP 1962 2007 3	105
BL		Maya Graf GPS 1962 2001 4, 5	106
BL		Hans Rudolf Gysin FDP 1940 1987	107
SH		Hans-Jürg Fehr SP 1948 1999 3, 9	108
SH		Thomas Hurter SVP 1963 2007 7	109
AR		Marianne Kleiner FDP 1947 2003 1, 5	110
AI		Arthur Loepfe CVP 1942 1999 1, 7	111
SG		Elmar Bigger SVP 1949 1999 6, 12	112
SG		Toni Brunner SVP 1974 1995 6	113
SG		Theophil Piister SVP 1942 1999 4	114
SG		Lukas Reimann SVP 1982 2007 11	115
SG		vakant SVP	116
SG		Jakob Büchler CVP 1952 2003 7, 12	117
SG		Lucrezia Meier-Schatz CVP 1952 1999 9	118
SG		Thomas Müller CVP 1952 2006 1	119
SG		Hildegard Fässler-Osterwalder SP 1951 1997 9	120
SG		Paul Rechsteiner SP 1952 1986 5, 9	121
SG		Yvonne Gilli GPS 1957 2007 4, 5	122
SG		Walter Müller FDP 1948 2003 3, 7	123
GR		Brigitta M. Gädent BDP 1960 1995 2	124
GR		Hansjörg Hassler BDP 1953 1999 9	125

GR		Sep Cathomas CVP 1945 2003 2, 6	126
GR		Tarzislus Caviezel FDP 1954 2007 8	127
GR		Andrea Hämmerle SP 1946 1991 8	128
AG		Sylvia Flückiger-Bäni SVP 1952 2007 9	129
AG		Lieni Füglistaller SVP 1951 2005 1, 4	130
AG		Ulrich Giezendanner SVP 1953 1991 8	131
AG		Walter Glur SVP 1943 1999 2	132
AG		Hans Killer SVP 1948 2007 6, 12	133
AG		Luzi Stamm SVP 1952 1991 3, 11	134
AG		Pascale Bruderer Wyss SP 1977 2002 4	135
AG		Max Chopard-Acklin SP 1966 2009	136
AG		Doris Stump SP 1950 1995 6	137
AG		Esther Egger-Wyss CVP 1952 2007 1	138
AG		Ruth Humbel Näf CVP 1957 2003 5, 10	139
AG		Markus Zemp CVP 1954 2006 9	140
AG		Corina Eichenberger-Walther FDP 1954 2007 2, 7	141
AG		Philipp Müller FDP 1952 2003 9	142
AG		Geri Müller GPS 1960 2003 3, 7	143
TG		J. Alexander Baumann SVP 1942 1995 2	144
TG		Peter Spuhler SVP 1959 1999 9	145
TG		Hansjörg Walter SVP 1951 1999 9	146
TG		Edith Graf-Litscher SP 1964 2005 8	147
TG		Brigitte Häberli-Koller CVP 1958 2003 1, 4	148
TG		Werner Messmer FDP 1945 1999 6	149
TI		Fabio Abate FDP 1966 2000 1	150

TI		Ignazio Cassis FDP 1961 2007 5	151
TI		Fulvio Pelli FDP 1951 1995 9	152
TI		Marina Carobbio Guscetti SP 1966 2007 1	153
TI		Fabio Pedrina SP 1954 1999 8	154
TI		Meinrado Robbiani CVP 1951 1999 5	155
TI		Chiara Simoneschi-Cortesi CVP 1946 1999 4, 8	156
TI		vakant Lega	157
VD		André Bugnon SVP 1947 1999 8, 10	158
VD		Alice Glauser-Zufferey SVP 1954 2007 2, 4	159
VD		Jean-Pierre Grin SVP 1947 2007 1	160
VD		Guy Parmelin SVP 1959 2003 5, 6	161
VD		Pierre-François Veillon SVP 1950 2003 2	162
VD		Josiane Aubert SP 1949 2007 4	163
VD		Ada Marra SP 1973 2007 10	164
VD		Roger Nordmann SP 1973 2004 6	165
VD		Eric Voruz SP 1945 2007 7	166
VD		Daniel Brélaz GPS 1950 1979–89, 2007 8	167
VD		Adèle Thorens Goumaz GPS 1971 2007 9	168
VD		Christian van Singer GPS 1950 2007 6, 12	169
VD		Charles Favre FDP 1957 1999 9	170
VD		Olivier François FDP 1955 2007 2, 12	171
VD		Isabelle Moret FDP 1970 2006 2, 10	172
VD		Claude Ruey FDP 1949 1999 5	173
VD		Jacques Nelryncq CVP 1931 1999–2003, 07 4	174
VD		Josef Zisyadis PdA 1956 1991–96, 99 9, 10	175













































VS		Viola Amherd CVP 1962 2005 8, 11	176
VS		Christophe Darbellay CVP 1971 2003 9	177
VS		Roberto Schmidt CVP 1962 2007 10	178
VS		vakant CVP	179
VS		Oskar Freysinger SVP 1960 2003 4, 11	180
VS		Jean-René Germanier FDP 1958 2003 8	181
VS		Stéphane Rossini SP 1963 1999 2, 5	182
NE		Laurent Favre FDP 1972 2007 6	183
NE		Sylvie Perrinlaquet FDP 1955 2007 4, 7	184
NE		Francine John-Calame GPS 1954 2005 3	185
NE		Jacques-André Maire SP 1957 2009 2	186
NE		Yvan Perrin SVP 1966 2003 7, 10	187
GE		Martine Brunschwig Graf FDP 1950 2003 1, 3	188
GE		Hugues Hiltbold FDP 1969 2007 10	189
GE		Christian Lüscher FDP 1963 2007 11	190
GE		Jean-Charles Rielle SP 1952 2007 5	191
GE		Maria Roth-Bernasconi SP 1955 1995–99, 2003 2, 12	192
GE		Carlo Sommaruga SP 1959 2003 3, 11	193
GE		Antonio Hodgers GPS 1976 2007 10	194
GE		Ueli Leuenberger GPS 1952 2003 10	195
GE		Yves Nidegger SVP 1957 2007 11	196
GE		André Reymond SVP 1940 2003 3	197
GE		Luc Barthassat CVP 1960 2005 3	198
JU		Dominique Baettig SVP 1953 2007 5	199
JU		Jean-Claude Renwald SP 1953 1995 9	200

Sie vertreten die 26 Kantone

Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in das katholische Innerrhoden und reformierte Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmstimme.

ZH		Verena Diener	1	GL		Pankraz Freitag	13	AR		Hans Altherr	25	VD		Luc Recordon	37	
		GLP 1949 2007 6, 8, 11				FDP 1952 2008 1, 10, 11				FDP 1950 2004 1, 5, 7				GPS 1955 2007 3, 7, 11		
ZH		Felix Gutzwiller	2	GL		This Jenny	14	AI		Ivo Bischofberger	26	VD		Géraldine Savary	38	
		FDP 1948 2007 3, 4, 5				SVP 1952 1998 1, 6, 8				CVP 1958 2007 3, 4, 6				SP 1968 2007 4, 8, 11		
BE		Werner Luginbühl	3	ZG		Peter Bieri	15	SG		Eugen David	27	VS		Jean-René Fournier	39	
		BDP 1958 2007 4, 9, 11				CVP 1952 1995 4, 7, 8				CVP 1945 1999 3, 5, 9				CVP 1957 2007 1, 3, 7		
BE		Simonetta Sommaruga	4	ZG		Rolf Schweizer	16	SG		Erika Forster-Vannini	28	VS		René Imoberdorf	40	
		SP 1960 2003 5, 6, 9				FDP 1945 1999 1, 6, 9, 11				FDP 1944 1995 5, 6, 9				CVP 1950 2007 2, 6, 8		
LU		Konrad Graber	5	FR		Alain Berset	17	GR		Christoffel Brändli	29	NE		Didier Berberat	41	
		CVP 1958 2007 2, 8, 9				SP 1972 2003 1, 9, 11				SVP 1943 1995 5, 6, 8				SP 1956 2009 1, 3, 9		
LU		Helen Leumann-Würsch	6	FR		Urs Schwaller	18	GR		Theo Maissen	30	NE			42	
		FDP 1943 1995 2, 4, 9				CVP 1952 2003 1, 5, 10				CVP 1944 1995 3, 4, 7				vakant		
UR		Hansheiri Inderkum	7	SO		Rolf Büttiker	19	AG		Christine Egerszegi-Obrist	31	GE		Robert Cramer	43	
		CVP 1947 1995 6, 10, 11				FDP 1950 1991 6, 8, 10				FDP 1948 2007 5, 8, 10				GPS 1954 2007 2, 6, 10		
UR		Hansruedi Stadler	8	SO			20	AG		Maximilian Reimann	32	GE		Liliane Maury Pasquier	44	
		CVP 1953 1999 2, 4, 11				vakant				SVP 1942 1995 2, 3, 10				SP 1956 2007 3, 4, 5		
SZ		Bruno Frick	9	BS		Anita Fetz	21	TG		Hermann Bürgi	33	JU		Claude Héche	45	
		CVP 1953 1991 5, 7, 9				SP 1957 2003 1, 4, 5				SVP 1946 1999 4, 7, 11				SP 1952 2007 2, 7, 8, 10		
SZ		Alex Kuprecht	10	BL		Claude Janiak	22	TG		Philipp Stähelin	34	JU		Anne Seydoux-Christe	46	
		SVP 1957 2003 2, 5, 7				SP 1948 2007 2, 8, 11				CVP 1944 1999 1, 5, 9				CVP 1958 2007 2, 3, 4, 11		
OW		Hans Hess	11	SH		Peter Briner	23	TI		Filippo Lombardi	35					
		FDP 1945 1998 7, 8				FDP 1943 1999 2, 3, 10				CVP 1956 1999 2, 6, 8, 10						
NW		Paul Niederberger	12	SH		Hannes Germann	24	TI		Dick Marty	36					
		CVP 1948 2007 1, 7, 10				SVP 1956 2002 1, 3, 9, 10				FDP 1945 1995 3, 9, 11						

Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr, das Jahr der Wahl in den Rat sowie die ständigen Kommissionen (siehe Seiten 34/35), in denen das Ratsmitglied sitzt.

Für Auslandschweizer gelten andere Regeln

Im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Wahlregister eintragen zu lassen – entweder in ihrer Heimat- oder ihrer früheren Wohn-gemeinde. Das gibt ihnen das Recht, auf eidgenössischer Ebene zu stimmen und zu wählen und sich sogar in den Nationalrat wählen zu lassen. Doch je nachdem, wo sie registriert sind, dürfen sie nicht an den Ständerats-wahlen teilnehmen, denn diese unterliegen unterschiedlichem kantonalem Recht.

Volle politische Rechte haben Ausland-schweizer und -schweizerinnen nur gerade in zehn Kantonen; in diesen können sie sowohl an Nationalrats- und Ständeratswahlen teilneh-men als auch eidgenössische und kantonale Sachgeschäfte beurteilen – nämlich in Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Schwyz, Solothurn und Tessin sowie in Baselland und Neuenburg. In diesen beiden Kantonen steht ihnen sogar die Mitsprache bei Gemeindean-gelegenheiten offen.



Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen durchschnittlich 60 bis 75 Prozent ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Die meisten üben zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern.

Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

Sessionen 2010

Frühlingsession: 1. – 19. März
Sommeression: 31. Mai – 18. Juni
Herbstsession: 13. September – 1. Oktober
Winteression: 29. November – 17. Dezember
(8. Dezember: Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrats)
Sondersession: 3. – 7. Mai

Was ihre Aufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Winteression wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

48. Legislatur. Halbzeit

Seit Beginn der 48. Legislaturperiode (Wintersession 2007) reichten die Mitglieder des National- und des Ständerates bis und mit der Herbstsession 2009 insgesamt 3478 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich

- **217 parlamentarische Initiativen**
- **937 Motionen**
- **283 Postulate**
- **747 Interpellationen**
- **327 Anfragen und**
- **967 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.**

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

Wer wo dabei ist

Beide Räte haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei *Aufsichtskommissionen* sowie neun bzw. zehn so genannte *Legislativkommissionen*. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören mehrheitlich je 25 Mitglieder* an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

* Weil seit 2009 eine neue Berechnungsmethode für die Verteilung der Kommissions-sitze gilt, gibt es bis zum Ende der Legislaturperiode 2007–2011 als Übergangslösung insgesamt zehn zusätzliche Kommissions-sitze, um Untervertretungen zu vermeiden.

Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal. Hier ist die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie an der Arbeit.



Die zehn Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich. Die Kommission für öffentliche Bauten gibt es nur im Nationalrat, jedoch nicht im Ständerat.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

1 | Die Finanzkommissionen (FK) üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen.

Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die **Finanzdelegation**. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neueisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

2 | Die Geschäftsprüfungskommissionen (GP) üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben, indem sie Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen, die parlamentarische Verwaltungskontrolle mit Auswertungen beauftragen, den Geschäftsbericht des Bundesrats, die Tätigkeitsberichte der Bundesgerichte sowie die Jahresberichte anderer mit Bundesaufgaben betrauter Organe (Eidgenössische Bankenkommission, Eidgenössische Technischen Hochschulen usw.) prüfen. Sie behandeln von Dritten gestellte Aufsichtseingaben und verfolgen, ob die an den Bundesrat gerichteten Empfehlungen und parlamentarische Vorstösse auch umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die **Geschäftsprüfungdelegation** bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste zu prüfen.

Die Nummerierung der Kommissionen dient dazu, die ihnen angehörenden Ratsmitglieder (auf den Seiten 26 bis 28) ausfindig zu machen.

Legislativkommissionen

3 | Aussenpolitische Kommissionen (APK): Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF.

4 | Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK): Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Gleichstellungsfragen.

5 | Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK): Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

6 | Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK): Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

7 | Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK): Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

8 | Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF): Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

9 | Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

10 | Staatspolitische Kommissionen (SPK): Bundesbehörden, Beziehungen Bund–Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche–Staat.

11 | Kommissionen für Rechtsfragen (RK): Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

12 | Kommission für öffentliche Bauten (KöB): Zivile öffentliche Bauten im In- und Ausland.

Weitere Kommissionen

Die **Redaktionskommission** überprüft den Wortlaut der Erlasse in den drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die **Kommission für Begnadigungen und Zuständigkeitskonflikte** prüft die an die Bundesversammlung gerichteten Begnadigungsgesuche und Entscheide über Zuständigkeitskonflikte zwischen den obersten Bundesbehörden.

Die **Rehabilitationskommission** stellt die Aufhebung konkreter Urteile von Personen fest, die verurteilt worden sind, weil sie zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Menschen zur Flucht verholfen haben.

Die **Gerichtskommission** ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

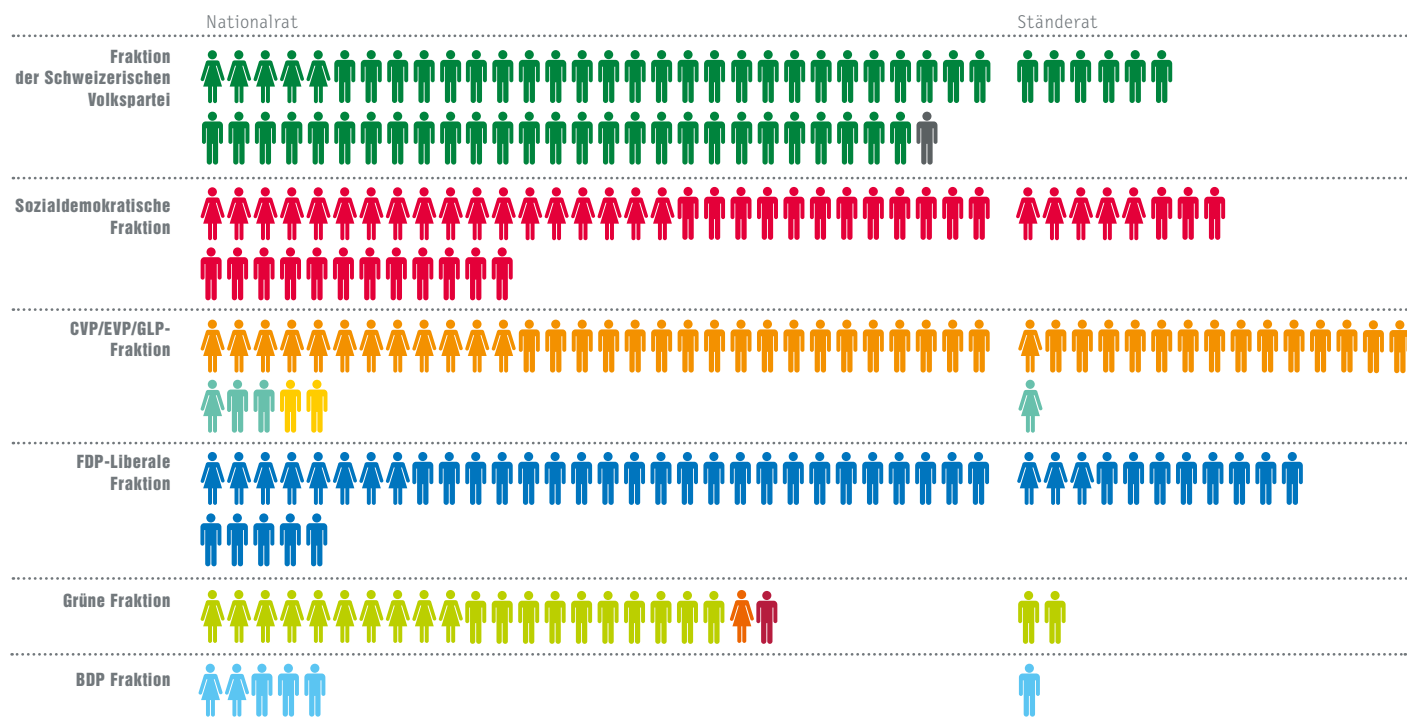
Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Zurzeit gibt es sechs solche:

Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Grundbeitrag von 112 000 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 20 800 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.



Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 293 Mitarbeitende, die sich 197 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung einer Generalsekretärin oder eines Generalsekretärs.

Generalsekretariat



Generalsekretär:
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
031 322 87 90

information@pd.admin.ch
www.parlament.ch

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf www.parlament.ch publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Zahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe wurde das seit zwanzig Jahren gültige Konzept für den Umgang mit der Drogenproblematik gesetzlich verankert. Bis zu dieser Revision hat es folgende Schritte gebraucht:

1	Wer: EDI	Wann: 1994
----------	--------------------	----------------------

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein.

Im vorliegenden Fall ist es das Eidgenössische Departement des Innern EDI. Es setzt eine Expertenkommission ein und erteilt ihr den Auftrag, bis Ende 1995 einen Revisionsentwurf für das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) vom 3. Oktober 1951 zu erarbeiten.

2	Wer: div.	Wann: 1996
----------	---------------------	----------------------

Mit Beschluss vom 19. April 1996 ermächtigt der Bundesrat das EDI, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bericht der Expertenkommission durchzuführen. Der Bericht befürwortet die gesetzliche Verankerung der Heroinabgabe und die Entkriminalisierung des Konsums; ein Abrücken vom Drogenverbot oder eine Hanflegalisierung wird abgelehnt.

Die Mehrheit der Antworten aus dem Vernehmlassungsverfahren steht den Empfehlungen der Experten grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Empfehlung zur Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln am umstrittensten ist.

3	Wer: Bundesrat SGK-NR	Wann: 1999
----------	------------------------------------	----------------------

Da die Strafbefreiung des Konsums umstritten ist, beinhaltet der bundesrätliche Entwurf vom 1. September 1999 zwei Varianten: Variante 1 schlägt eine Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln vor, und Variante 2 schlägt vor, nur den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-NR ergänzt die zwei Varianten des Bundesrats durch drei Varianten zur Entkriminalisierung des Betäubungsmittelkonsums und des Kleinhandels mit Cannabis.

4	Wer: div.	Wann: 1999
----------	---------------------	----------------------

In der Vernehmlassung stehen somit fünf Varianten zur Diskussion. Die Kantone, eidgenössischen Gerichte, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen können dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen. Zählt man alle Stellungnahmen, wird die Variante 1 des Bundesrats bevorzugt.

5	Wer: BAG	Wann: 2000
----------	--------------------	----------------------

Das Bundesamt für Gesundheit BAG fasst die Vorschläge aus der Vernehmlassung in einem Bericht zusammen und erstellt die Botschaft zur Revision des Gesetzes.

6	Wer: Bundesrat	Wann: 9.3.2001
----------	--------------------------	--------------------------

Der Bundesrat prüft den Text und überweist ihn am 9. März 2001 ans Parlament.

7	Wer: Nationalrat	Wann: 25.9.2003 14.6.2004
----------	----------------------------	--

Nach einer ersten Ablehnung 2003 beschliesst der Nationalrat am 14. Juni 2004 zum zweiten Mal, nicht auf den Entwurf des Bundesrats einzutreten. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes scheidet hauptsächlich wegen der kontroversen Cannabisproblematik.

8	Wer: SGK-NR	Wann: 4.5.2006
----------	-----------------------	--------------------------

Die SGK-NR behandelt 2005 drei parlamentarische Initiativen und eine Petition zur Revision des BetmG, die kurz nach dem Scheitern der letzten Revision im Nationalrat eingereicht wurden.

Sie verschiebt einen Entscheid darüber und beschliesst stattdessen eine eigene Kommissionsinitiative. Am 4. Mai 2006 verabschiedet sie ihren Bericht zu dieser sowie den Entwurf zur Änderung des BetmG. Damit sollen die mehrheitsfähigen Elemente der gescheiterten Revision zügig gesetzlich verankert werden.

9	Wer: Bundesrat	Wann: 29.9.2006
----------	--------------------------	---------------------------

Am 29. September 2006 nimmt der Bundesrat Stellung zum Kommissionsentwurf. Er begrüsst grundsätzlich die Vorlage, beantragt aber, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen, da das revidierte BetmG eine heroingestützte ärztliche Behandlung vorsieht.

Er überweist den Text mit seinen ansonsten geringfügigen Änderungsanträgen ans Parlament.

10 **Wer:** SGK-NR **Wann:** 3.11.2006

In ihrer Beratung vom 3. November 2006 stimmt die SGK-NR mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Antrag des Bundesrats, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen.

11 **Wer:** Nationalrat **Wann:** 20.12.2006

In der Wintersession 2006 diskutiert der Nationalrat die Teilrevision des BetmG und tritt ohne Gegenantrag auf die Vorlage ein. Er schliesst sich der SGK-NR an und ist dagegen, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen. Er übernimmt die Vorlage seiner SGK weitestgehend und stimmt ihr mit 108 zu 65 Stimmen zu.

12 **Wer:** SGK-SR **Wann:** 15./16.10.2007

Am 15. und 16. Oktober 2007 tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-SR, hört Vertreterinnen der Schwesterkommission an und stimmt für den Antrag des Bundesrats und somit für die Streichung von Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen. Umstritten ist der Zweckartikel; das Gesetz soll nicht nur dem unbefugten Konsum vorbeugen, sondern auch – und zwar an erster Stelle – die Versorgung mit Schmerzmitteln bzw. die befugte Verwendung regeln.

Alle übrigen Anträge, die vom Beschluss des Erstrates abweichen, sind eher redaktioneller Natur. Die SGK-SR beantragt einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

13 **Wer:** Ständerat **Wann:** 18.12.2007

Der Ständerat schliesst sich voll und ganz der SGK-SR an und beschliesst in der Gesamtabstimmung vom 18. Dezember 2007 einstimmig die Annahme des Entwurfs.

14 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 5.3.2008 19.3.2008

Da zum Ziel und Zweck des Gesetzes und zur Frage, wie Heroin verboten sein soll und trotzdem ärztlich verschrieben werden kann, Differenzen zwischen den Räten bestehen, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren.

Der Nationalrat stimmt dem erweiterten Zweckartikel des Ständerats zu. Er erwähnt aber zuerst den präventiven Ansatz und die Förderung der Abstinenz und erst in zweiter Linie die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken. Materiell ist damit keine Änderung verbunden. Der Nationalrat hat zudem ein Konzept gefunden, welches am Verbot von Heroin festhält, aber trotzdem Ausnahmen ermöglicht.

Der Ständerat folgt den Beschlüssen des Nationalrats.

15 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 20.3.2008

Am 20. März 2008 passiert die Teilrevision des BetmG die Schlussabstimmung im Nationalrat – mit 114 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen.

Der Ständerat stimmt der Revision einstimmig zu. Weil es sich beim Betäubungsmittelgesetz um keine Verfassungsänderung, sondern lediglich um ein Gesetz handelt, muss nicht automatisch auch noch das Volk darüber abstimmen.

16 **Wer:** Referendumskomitee **Wann:** 1.4.–10.7.2008

Den Gegnern der Revision gelingt es jedoch, innerhalb der 100-tägigen Frist genug Unterschriften gegen die Gesetzesänderung zu sammeln: Das Referendum kommt damit zustande.

17 **Wer:** Volk **Wann:** 30.11.2008

Am 30. November 2008 findet deshalb die Volksabstimmung statt. Die Vorlage wird mit 68,1% Ja-Stimmen angenommen.

18 **Wer:** Bundesrat **Wann:** 20.5.2009

Am 20. Mai 2009 beschliesst der Bundesrat, die neuen Bestimmungen über die heroingestützte Behandlung auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Die restlichen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes sollen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden, da diese umfangreiche Anpassungen im Verordnungsrecht verlangen.

Abgebildet sind so genannte Partydrogen: 3,4-Methylenedioxyamphetamin- oder kurz: MDMA-Tabletten, die gemeinhin Ecstasy-Pillen genannt werden, sowie als m-CCP-Pillen bezeichnete meta-Chlorphenylpiperazin-Tabletten



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Der siebenköpfige Bundesrat und die Bundeskanzlerin gehen optimistisch ins Jahr 2010 – mit der festen Absicht, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit es besser wird als die letzten «Nuller-Jahre». Die Schweiz steht

denn auch vor grösseren und komplexeren Herausforderungen als auch schon, im Innern wie in den Beziehungen zu fast allen Ländern der Welt. Und in jedem der Departemente stellt sich der Regierung eine Vielzahl zu bewältigender Aufgaben.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Die Bundespräsidentin ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als *Prima inter pares*, das heisst als Erste unter Gleichgestellten. Sie leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Doris Leuthard
Bundespräsidentin
Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements
Mitglied der CVP ●
Bundesrätin seit 2006



Moritz Leuenberger
Vizepräsident des Bundesrats
Vorsteher des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Mitglied der SP ●
Bundesrat seit 1995



Micheline Calmy-Rey
Vorsteherin des Departements für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied der SP ●
Bundesrätin seit 2003



Hans-Rudolf Merz
Vorsteher des Finanzdepartements
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 2004



Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements
Mitglied der BDP ●
Bundesrätin seit 2008



Ueli Murer
Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Mitglied der SVP ●
Bundesrat seit 2009

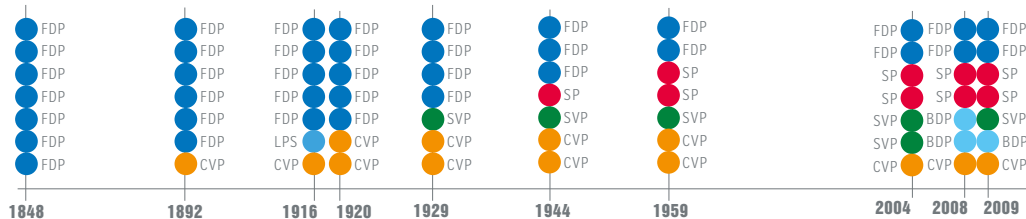


Didier Burkhalter
Vorsteher des Departements des Innern
Mitglied der FDP ●
Bundesrat seit 2009



Corina Casanova
Mitglied der CVP ●
Bundeskanzlerin seit 2008

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der über vierzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung.

Die Aufgaben des Bundesrats Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Neben den zusätzlich – je nach Bedarf – kurzfristig anberaumten ausserordentlichen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und grosser Themenkomplexe gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit der Vizepräsident; sie dauern zwischen einer Stunde und zehn Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor, aber der Bundesrat entscheidet als Kollegium. Dabei hat jedes Mitglied des Bundesrats eine Stimme; die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Kollegialität

Laut Artikel 177 der Bundesverfassung ist der Bundesrat eine Kollegialbehörde, in der jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Einmal pro Woche trifft sich die Landesregierung zu ordentlichen Sitzungen; in diesen äussern die Mitglieder ihre Meinungen zu den vorliegenden Geschäften und fassen ihre Beschlüsse. In aller Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung; die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Die geheim gefassten Entschlüsse sind nach aussen mit einer Stimme und mit den Argumenten zu vertreten, die in der Diskussion den Ausschlag gegeben haben. Das heisst, Mitglieder, die nicht der Meinung der Mehrheit sind, müssen die Beschlüsse des Gremiums trotzdem mittragen.

Konkordanz kommt vom lateinischen «concordia», was Einmütigkeit oder volkstümlich «ein Herz und eine Seele» heisst.

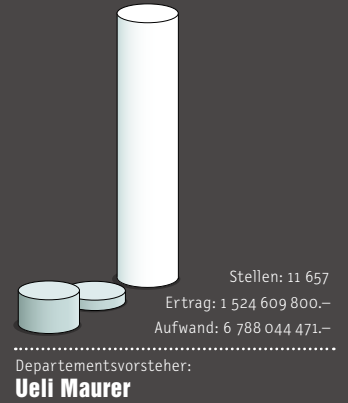
Anders als etwa die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile, ist die Konkordanz nicht von der Verfassung vorgeschrieben; sie ist vielmehr während Jahrzehnten durch den in der Schweiz stark ausgeprägten Schutz von Minderheiten entstanden.

Konkordanz bedeutet aber nicht, dass alle im Parlament und in der Regierung einer Meinung sind (oder sein müssen), sondern dass alle Meinungen darin vertreten sind und ihr Gewicht haben – einigermaßen entsprechend ihrer Stärke bei den Stimm- und Wahlberechtigten.

Zauberformel heisst seit 1959 die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrats; damals waren die Parteien erstmals ungefähr entsprechend ihren Wähleranteilen in der Landesregierung vertreten: Die SP mit 26,3%, die FDP mit 23,7% und die CVP mit 23,3% stellten je zwei Bundesräte, die SVP mit 11,6% einen.

Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. Weil die Nationalratswahlen 2003 die SVP zur wählerstärksten Partei machten, erhielt sie zulasten der CVP einen zweiten Sitz. Ihre beiden Vertreter wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat.

Wo die rund 36 000 Bundesangestellten arbeiten



Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDA

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Generalsekretariat

Staatssekretariat

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bundesamt für Justiz BJ

Oberauditorat

Politische Direktion PD

Bundesamt für Kultur BAK

Bundesamt für Polizei Fedpol

Verteidigung

Direktion für Völkerrecht DV

Schweizerische Nationalbibliothek NB

Bundesamt für Migration BFM

Bevölkerungsschutz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Bundesanwaltschaft BA

Sport

Direktion für Ressourcen DR

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Bundesamt für Metrologie METAS

Armasuisse

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Bundesamt für Gesundheit BAG

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

Nachrichtendienst des Bundes

Bundesamt für Statistik BFS

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

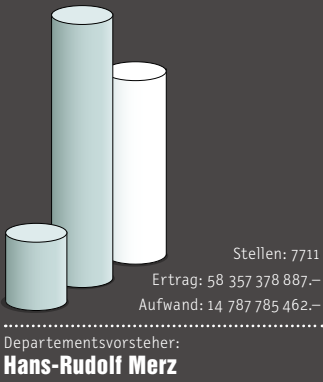
Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
ETH-Bereich

Schweizerisches Heilmittelinstitut
Swissmedic

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	Bundeskanzlei BK
Generalsekretariat	Generalsekretariat	Generalsekretariat	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV	Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	Bundesamt für Verkehr BAV	
Eidgenössisches Personalamt EPA	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT	Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL	
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV	Bundesamt für Landwirtschaft BLW	Bundesamt für Energie BFE	
Eidgenössische Zollverwaltung EZV	Bundesamt für Veterinärwesen BVET	Bundesamt für Strassen ASTRA	
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL	Bundesamt für Kommunikation BAKOM	
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL	Bundesamt für Wohnungswesen BWO	Bundesamt für Umwelt BAFU	
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma	Preisüberwachung	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	
Eidgenössische Finanzkontrolle EFK	Wettbewerbskommission Weko	Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI	
Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB		
Pensionskasse des Bundes Publica			

Die Bundeskanzlei BK

Als Stabsstelle des Bundesrats sorgt die Bundeskanzlei für einen einwandfreien Geschäftsprozess sämtlicher Bundesratsgeschäfte. Bevor ein politisches Geschäft überhaupt zu einem Traktandum wird, durchläuft es verschiedenste Stationen. Der Bundeskanzlei kommt dabei die Rolle der Koordinatorin zu. Sie hat eine Scharnierfunktion zur übrigen Bundesverwaltung und zum Parlament. An der Spitze der Bundeskanzlei steht die Bundeskanzlerin. Sie kann im Bundesrat Anträge stellen und im Parlament die Geschäfte der Bundeskanzlei vertreten. Die Bundeskanzlei sorgt auch dafür, dass die Beschlüsse des Bundesrats über die Medien der Bevölkerung umgehend und transparent kommuniziert werden.

Die Bundeskanzlei setzt sich in Zusammenarbeit mit den Kantonen intensiv für die Weiterentwicklung des E-Governments ein, also der elektronischen Kommunikation zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die elektronische Stimmabgabe. Mehrere Kantone haben dazu schon Pilotprojekte lanciert.

Die Erneuerung des Systems zur elektronischen Erfassung der amtlichen Veröffentlichungen im Bundesblatt und in den Gesetzesammlungen ist ein weiteres wichtiges Ziel der Bundeskanzlei. Mittelfristig soll der gesamte Geschäftsverkehr der Bundesverwaltung elektronisch abgewickelt und vereinheitlicht werden.

Bereich Bundeskanzlerin: das Regierungsgeschäft planen



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Die **Sektion Planung und Strategie** ist für die politischen Planungs- und Rechenschaftsinstrumente des Bundesrats verantwortlich. Dazu gehören Legislaturplanung, Jahresziele und Geschäftsbericht. Die Sektion koordiniert weiter die Perspektivarbeiten der Bundesverwaltung und prüft die wichtigsten Bundesratsgeschäfte auf Übereinstimmung mit der aktuellen und geplanten Gesamtpolitik. Sie betreut auch die Generalsekretärenkonferenz, das oberste Koordinationsorgan der Bundesverwaltung.

Die **Sektion Politische Rechte** sorgt dafür, dass die politischen Rechte – die für die Schweiz besonders typisch sind – gut funktionieren. Sie berät Initiativ- und Referendumskomitees, nimmt bei Volksinitiativen eine formelle Vorprüfung vor, kontrolliert eingereichte Unterschriftenlisten, organisiert die eidgenössischen Volksabstimmungen sowie die Nationalratswahlen und begleitet Pilotversuche zum *Vote électronique*.

Der **Fachdienst Krisenmanagementausbildung der Bundesverwaltung** bildet Stabseinheiten von Ämtern, Departementen und der Bundeskanzlei für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen

aus und führt mit ihnen entsprechende Übungen durch. Dabei erhält die überdepartementale Zusammenarbeit eine immer grössere Bedeutung.

Die **Sektion Akten- und Prozessverwaltung** ist für den Posteingang, für die Verteilung der Ämterkonsultationen und der Bundesratsgeschäfte sowie für die Archivierung der Unterlagen der Bundeskanzlei zuständig.

Die Hauptaufgaben der **Internen Dienste** umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die Informatik, den Weibeldienst, das Anlassmanagement im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz «Lohn» sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

Bereich Bundesrat: den reibungslosen Verlauf der Bundesratssitzung gewährleisten



Vizekanzler:
Thomas Helbling

Jeweils am Mittwoch um 9.00 Uhr beginnt im Bundeshaus West die wöchentliche Sitzung des Bundesrats. Die **Sektion Bundesratsgeschäfte** bereitet mit den Departementen die vom Bundesrat zu genehmigenden Geschäfte vor. Sie erstellt eine Traktandenliste, hält die Meinungen aus allen Departementen aus dem sogenannten Mitberichtsverfahren für die zu beschliessenden Geschäfte fest und übergibt diese dem Bundesrat. Nach der Bundesratssitzung werden das Beschlussprotokoll und die einzelnen Beschlüsse ausgefertigt.

Die **Sektion Recht** nimmt Kontroll- und Beratungsfunktionen im Gesetzgebungsprozess wahr und berät Departemente und Ämter bei ihren Rechtsetzungsprojekten. Sie überprüft sämtliche Anträge an den Bundesrat juristisch und formell. Überdies betreut sie bestimmte Rechtsbereiche wie das Verwaltungsorganisations-, das Vernehmlassungs- und das Publikationsrecht.

Damit Gesetze und Verordnungen in Kraft treten können, müssen sie in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden. Es ist Aufgabe des **Kompetenzzentrums Amtliche Veröffentlichungen**, dafür zu sorgen, dass das Bundesblatt und die beiden Rechtssammlungen rasch und zeitgleich in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch veröffentlicht werden. Das *Bundesblatt* enthält Entwürfe von Gesetzen und Bundesbeschlüssen, welche das Parlament in seiner Gesetzgebung weiter bearbeitet, erläuternde Botschaften und Berichte des Bundesrats, Referendumsvorlagen sowie Bekanntmachungen der Bundesbehörden. Die *Amtliche Sammlung* des Bundesrechts erscheint wöchentlich und enthält die neuen und die geänderten Gesetze und Verordnungen; die *Systematische Rechtssammlung* wird laufend



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova
 Vizekanzler: Thomas Helbling, André Simonazzi

Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 37 91
 Infoverantwortliche: Hansruedi Moser, Claude Gerbex
www.bk.admin.ch

aktualisiert und bildet das jeweils geltende Recht vollständig ab. Die Rechtssammlungen sind für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen unverzichtbar. Dies äussert sich in bis zu 500 000 Abfragen pro Tag im Internet.

Die **Zentralen Sprachdienste** sorgen zusammen mit dem Bundesamt für Justiz dafür, dass die Gesetze und Verordnungen sowie die übrigen amtlichen Texte des Bundes verständlich und bürgernah formuliert sind. Durch eigene Übersetzung und durch die Überprüfung der Übersetzungen aus den Ämtern tragen sie dazu bei, dass die Regierungskommunikation alle Sprachgemeinschaften zur gleichen Zeit und in gleicher Qualität erreicht. Die Sprachdienste sorgen auch dafür, dass wichtige Texte des Bundes auf Rätoromanisch und auf Englisch veröffentlicht werden. Sie unterhalten die Terminologiedatenbank *Termdat*, ein mehrsprachiges elektronisches Fachwörterbuch zu den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsbereichen sowie weiteren Sachgebieten und ein wichtiges Hilfsmittel für Kommunikation, Redaktion und Übersetzung. Mit all diesen Aktivitäten sind die Sprachdienste gewissermassen die Hüter der Mehrsprachigkeit unseres Bundesstaates.

Bereich Information und Kommunikation: die Informationsaufgaben der Verwaltung koordinieren



Vizekanzler:
André Simonazzi

Information und Kommunikation ist für den Bundesrat ein zentrales Führungsinstrument. Unter der Leitung des Vizekanzlers und Bundesratssprechers sorgt die **Sektion Information und Kommunikation** nach allen Bundesratssitzungen gemeinsam mit den zuständigen Chefs und Chefinnen der Departemente und deren Stäben für eine kontinuierliche und möglichst kohärente Information des Parlaments, der Medien und der Öffentlichkeit. Das geschieht unter anderem an Medienkonferenzen, die im Internet direkt mitverfolgt werden können <http://www.tv.admin.ch/de/live>, und über Medienmitteilungen, die Interessierte unter www.news.admin.ch abonnieren oder auf www.admin.ch abrufen können. Dazu betreibt die Sektion vis-à-vis des Bundeshauses ein modernes Medienzentrum.

Sodann sind der Vizekanzler und sein Team (zusammen mit den jeweiligen Fachleuten der Departemente und Bundesämter und mit Unterstützung der Sprachdienste) zuständig für die Erläuterungen des Bundesrates zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen.

Die **Sektion Elektronischer Behördenverkehr** betreibt das Internetportal der Bundesverwaltung www.admin.ch und – im Auftrag von Bund und Kantonen – das Schweizer Portal www.ch.ch. Zudem

nimmt sie im Bereich E-Government gewisse Führungs- und Koordinationsaufgaben wahr und arbeitet an vorderster Front bei der Erarbeitung und Umsetzung der Internetstrategie 2010 des Bundes mit.

Die **Sektion Kommunikationsunterstützung** berät die Bundesverwaltung in strategischen und konzeptionellen Fragen der Kommunikation. Gleichzeitig erarbeitet sie (teils mit ausserstehenden Fachleuten) für Departemente, Bundesämter und Bundeskanzlei unterschiedlichste Print- und Webprodukte. Das wohl bekannteste ist die Broschüre, die Sie gerade in den Händen halten.

Im **Käfigturm**, dem **Polit-Forum des Bundes**, bilden Ausstellungen mit politischem Inhalt sowie darauf abgestimmte Diskussionsrunden den Schwerpunkt. Im Weiteren finden regelmässige Vortragsreihen zu aktuellen oder historischen Themen statt. Einzelheiten finden sich unter www.kaefigturm.admin.ch.

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB: Transparenz schaffen und die Privatsphäre schützen

Der Beauftragte beaufsichtigt Datenbearbeitungen durch Bundesorgane sowie durch private Personen und Organisationen. Stellt er fest, dass Vorschriften verletzt werden, so kann er empfehlen, Datenbearbeitungen zu ändern oder zu unterlassen. Ausserdem berät er Private ebenso wie Organe des Bundes und der Kantone. Er berät die Bundesämter und Departemente in der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, das den Zugang zu amtlichen Dokumenten erleichtert, und führt Schlichtungsverfahren durch, wenn es zwischen gesuchstellenden Personen und betroffenen Ämtern zu Konflikten kommt.



Leinen los!

Die «Basilea» kann vom portugiesischen Setúbal aus wieder in See stechen und Kurs auf Port-Gentil in Gabun nehmen, Lukas Roth hat seine Arbeit beendet. Der Inspektor des Schweizerischen Seeschiffahrtsamts hat den Vielzweckfrachter vom Maschinenraum bis zur Brücke eingehend kontrolliert: Sind alle Luken dicht? Funktionieren Motoren und Geräte einwandfrei? Ist die Sicherheit an Bord gewährleistet? Werden die Arbeitsbestimmungen für die Mannschaft eingehalten? Sind die Papiere in Ordnung? – Die Antwort ist durchgehend Ja, nichts Gravierendes ist zu beanstanden.

Die «Basilea» zählt zu den derzeit 35 Handelsschiffen, die unter Schweizer Flagge die Weltmeere befahren und eine Ladekapazität von insgesamt gut einer Million Tonnen haben. Das entspricht zwar nur gerade etwa einem Tausendstel der Welttonnage, doch damit ist die Schweiz immerhin das Binnenland mit dem grössten Schiffsverband.

«Unsere» maritime Flotte geht auf das Weltkriegsjahr 1941 zurück; sie sollte die wirtschaftliche Landesversorgung sicherstellen helfen. Und das soll sie im Prinzip noch immer: Obschon die Schiffe im Besitz privater Reedereien sind, kann sie der Bund in Notzeiten oder einem Konfliktfall in seinen Dienst stellen, um den Zugang zu lebenswichtigen Gütern zu gewährleisten.

Schweizer trifft man auf den Schiffen indessen je länger, desto seltener. Die Einsamkeit auf hoher See, die harte Arbeit und die sehr bescheidene Heuer machen den Seemannsberuf wenig attraktiv. So setzen sich denn die Besatzungen heute vorwiegend aus Osteuropäern und Asiaten zusammen.

Lukas Roth ist einer von rund 3900 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland. Es gestaltet und koordiniert die schweizerische Aussenpolitik. Seine Tätigkeit basiert auf fünf aussenpolitischen Zielen:

- Wahrung der Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Schweiz
- Linderung von Not und Armut in der Welt
- Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie
- Friedliches Zusammenleben der Völker
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Generalsekretariat



Generalsekretär: Roberto Balzaretto	Stellen: 79	Ertrag: -	Aufwand: 17 671 700.-
---	-----------------------	--------------	---------------------------------

Das Generalsekretariat unterstützt und berät als Stabsstelle die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit. Insbesondere

- koordiniert es die Geschäfte für Parlament und Bundesrat
 - informiert es die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Departements
 - stellt es die Verwirklichung der Chancengleichheit im EDA sicher
 - prüft es im gesamten Aufgabengebiet des Departements die Wirksamkeit der internen Steuerung und der Kontrollsysteme.
- Dem Generalsekretariat unterstellt sind zudem *Präsenz Schweiz* und das *Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik*.

Staatssekretariat



Staatssekretär: Michael Ambühl	Stellen: 230	Ertrag: -	Aufwand: 294 396 300.-
--	------------------------	--------------	----------------------------------

Das Staatssekretariat spielt eine führende Rolle in der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik zu Handen der Departementsvorsteherin. In der Entwicklung von aussenpolitischen Strategien und Konzepten wird das Staatssekretariat von der Politischen Direktion unterstützt, die vom Staatssekretär geführt wird. Der Staatssekretär kann die Departementsvorsteherin nach innen und aussen vertreten. Zu seiner Tätigkeit gehört die Pflege der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit anderen Ländern. Weitere wichtige Dossiers sind die Zusammenarbeit mit der UNO, die Entwicklung der Beziehungen zur EU sowie die Sicherheits- und Friedenspolitik einschliesslich die Abrüstungspolitik. Dem Staatssekretariat angegliedert sind das *diplomatische Protokoll* sowie das *Integrationsbüro (IB)*, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD. Das IB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der europäischen Integration; es koordiniert die Beziehungen zur Europäischen Union.

Politische Direktion PD

Chef: Michael Ambühl , Staatssekretär und politischer Direktor	Stellen und Budget: in den Zahlen des Staatssekretariats enthalten
--	---

Die globalen Herausforderungen einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln, Spannungs- und Krisenherde erkennen: In der Politischen Direktion fliessen sämtliche Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die Politische Direktion koordiniert das aussenpolitische Tagesgeschäft und ist die vorgesetzte Stelle für alle Auslandsvertretungen. Sie besteht aus vier geografischen und fünf thematischen Abteilungen:

- *Politische Abteilung I* (Europa, Europarat, OSZE, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- *Politische Abteilung II / Amerika*
- *Politische Abteilung II / Afrika und Naher Osten*
- *Politische Abteilung II / Asien und Ozeanien*
- *Politische Abteilung III* (UNO, Tätigkeit der Schweiz in internationalen Organisationen, Sitzstaatpolitik, Frankophonie)
- *Politische Abteilung IV* (Friedenspolitik und menschliche Sicherheit, Menschenrechtspolitik, humanitäre Politik und Migration, Expertenpool für zivile Friedensförderung)
- *Politische Abteilung V* (Finanz und Wirtschaft; Umwelt, Verkehr, Energie und Wissenschaft)
- *Politische Abteilung VI* (Auslandschweizerdienst und Auslandschweizerpolitik, konsularischer Schutz, Reisehinweise und Krisenmanagement)
- *Politisches Sekretariat* (Internationale Sicherheitspolitik, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Konferenzdienst, Historischer Dienst, Dokumentation)

Direktion für Völkerrecht DV



Direktor: Paul Seger	Stellen: 43	Ertrag: -	Aufwand: 5 888 100.-
--------------------------------	-----------------------	--------------	--------------------------------

Das Völkerrecht regelt das friedliche Zusammenleben der Staaten. Eine Aussenpolitik, die sich an internationale Regeln hält, ist glaubwürdig und berechenbar. Für die schweizerische Aussenpolitik ist das Völkerrecht eine wichtige Richtschnur.

Als «juristisches Gewissen» des EDA und als Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht wacht die Direktion für Völkerrecht darüber, dass die Schweiz gegen aussen und im Innern ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Sie wirkt bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit und engagiert sich für die Förderung und Einhaltung des Völkerrechts sowie für die Durchsetzung schweizerischer Rechtsansprüche gegenüber dem Ausland.



Departementsvorsteherin:
Micheline Calmy-Rey
 Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 31 53
 Infoverantwortlicher: Lars Knuchel
www.eda.admin.ch

Die DV befasst sich mit einer Vielzahl von Themen. Dazu gehören zum Beispiel die Neutralität, die Menschenrechte, das Humanitäre Völkerrecht, die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Umgang mit Potentatengeldern oder die Rhein- und Seeschifffahrt. Zudem koordiniert die DV die ausserpolitischen Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und betreut die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

www.deza.admin.ch



Direktor: Martin Dahinden	Stellen: 498	Ertrag: -	Aufwand: 1 563 825 300.-
-------------------------------------	------------------------	--------------	------------------------------------

Die Schweiz trägt dazu bei, dass Not und Armut in der Welt gelindert, die Menschenrechte geachtet, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker gefördert und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden. So steht es in der Bundesverfassung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) setzt diesen Auftrag um. Ihre Tätigkeiten sind in vier Bereiche aufgeteilt:

- Regionale Zusammenarbeit
- Globale Zusammenarbeit
- Ostzusammenarbeit, neue EU-Mitgliedstaaten
- Humanitäre Hilfe

Die *Regionale Zusammenarbeit* realisiert Entwicklungsprogramme in 17 Partnerländern in Lateinamerika, Asien und Afrika. Sie ist zuständig für die Kooperation mit den regionalen Finanzierungsinstitutionen.

Die *Globale Zusammenarbeit* unterstützt die Tätigkeit der Vereinten Nationen (UNO), der Weltbank sowie globaler Fonds und Netzwerke. Mit drei globalen Programmen (Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration) trägt sie zur Lösung weltweiter Probleme bei.

Die *Ostzusammenarbeit* umfasst die Reformhilfe der Schweiz an Länder im Westbalkan und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS) sowie den Erweiterungsbeitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten.

Die *Humanitäre Hilfe* rettet Leben und lindert Leiden. Sie setzt nach Naturkatastrophen oder bewaffneten Konflikten das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe ein und unterstützt Partnerorganisationen wie zum Beispiel das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) oder das Welternährungsprogramm. Neben der Nothilfe leistet sie Wiederaufbauhilfe und engagiert sich im Bereich Katastrophenschutz und -prävention.

Die Arbeit der Deza konzentriert sich auf zehn Themen: Gesundheit, Bildung, Wasser, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Migration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Umwelt und Klimaschutz, Konfliktprävention und -transformation sowie wirtschaftliche Integration.

Direktion für Ressourcen DR



Direktorin: Helene Budliger Artieda	Stellen: 387	Ertrag: -	Aufwand: 41 815 200.-
			266 961 400.-

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Departements für sämtliche Ressourcenfragen. Ihr fallen drei Hauptaufgaben zu:

- Sie bewirtschaftet und steuert die Ressourcen (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.) und sorgt für deren wirksamen Einsatz.
- Sie unterhält das Netz der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Sie trifft Massnahmen zum Schutz der Vertretungen und ihrer Mitglieder und stellt die Kommunikation und Koordination zwischen dem Aussennetz und der Zentrale in Bern sicher.
- Sie sorgt für effiziente, kundenfreundliche konsularische Dienstleistungen und schafft die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Betriebsführung in den schweizerischen Vertretungen im Ausland.

Die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung für das Departement (mit Ausnahme des Bereichs Völkerrecht) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DR. Ihr unterstellt ist zudem die *Bundesreisezentrale*, die internationale Dienstreisen für die gesamte Bundesverwaltung organisiert und einkauft.

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Stellen: 2470	Ertrag: -	Aufwand: 41 875 000.-
		378 294 000.-

Rund 150 Vertretungen wahren die Interessen der Schweiz gegenüber anderen Staaten und internationalen Organisationen. Sie erbringen Dienstleistungen für Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland und für die Wirtschaft. Zu den Vertretungen gehören Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate, multilaterale Missionen und Kooperationsbüros.



Die Schweiz auf einen Blick

Alle Kantone, Bezirke und Gemeinden auf 139 x 88 Zentimetern: die jährlich aktualisierte «Übersichtskarte der institutionellen Gliederungen» ist nur eine der rund 5000 Karten aus der Produktion des Bundesamts für Statistik, die Thomas Schulz und der Dienst für Thematische Kartografie anzubieten haben.

Im Jahr 2010 feiert die Bundesstatistik ihr 150-Jahre-Jubiläum. Fast genauso lange setzt das Bundesamt für Statistik im Rahmen seines Informationsauftrags kartografische Darstellungen ein. Ob in gedruckten Publikationen oder im Internet – sie sind gefragte Objekte für Hochschulen, Verwaltungen und Banken, aber auch für viele Private.

Dass die Karten beliebt sind, leuchtet auf Anhieb ein. Statistiken zu lesen und die gewünschten Informationen aus Unmengen von Zahlenbeigen und Tabellen zu gewinnen, ist für viele eher mühsam; farbige Karten hingegen erschliessen einem das Gesuchte schon auf den ersten Blick.

So zeigen sie zum Beispiel, wo sich seit der letzten Volkszählung das Durchschnittsalter besonders erhöht hat; bei welchen Abstimmungen es einen «Röstigraben» gab; wo die Arbeitslosigkeit am höchsten ist; wo sich überdurchschnittlich viele tödliche Verkehrsunfälle ereignen; wo am meisten Nicht-Romanen im Alltag Rätoromanisch sprechen – und so weiter und so fort.

Fast alle hiesigen Lebens- und Sachbereiche, die sich statistisch erfassen lassen, sind auch kartografisch dargestellt. Anlässlich des Jubiläums und der Volkszählung erscheint 2010 der neue Statistische Atlas der Schweiz, der die Informationen noch leichter elektronisch und interaktiv zugänglich macht.

*Thomas Schulz ist einer von rund 2600 Bundesangestellten
im Eidgenössischen Departement des Innern EDI*

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat

www.edi.admin.ch



Generalsekretär: Beno Bättig	Stellen: 60	Ertrag: Aufwand:	1 010 000.- 85 555 700.-
---------------------------------	----------------	---------------------	-----------------------------

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.gleichstellung-schweiz.ch



Direktorin: Patricia Schulz	Stellen: 13	Ertrag: Aufwand:	- 8 491 000.-
--------------------------------	----------------	---------------------	------------------

Die Gleichstellung im Erwerbsleben und in der Familie sind die Schwerpunkte des Büros. Das EBG fördert mit Finanzhilfen neu auch Projekte von Unternehmen zur innerbetrieblichen Verbesserung der Chancengleichheit und spielt – zusammen mit den Sozialpartnern – eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Lohngleichheit für Frau und Mann. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK

www.bak.admin.ch



Direktor: Jean-Frédéric Jauslin	Stellen: 219	Ertrag: Aufwand:	2 305 000.- 196 715 900.-
------------------------------------	-----------------	---------------------	------------------------------

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, bildende Kunst und Design. Zu seinem Aufgabebereich gehören die Unterstützung und Förderung der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es unterstützt die Dachorganisationen der Kultur. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer. Das BAK verwaltet wertvolle Sammlungen, darunter die Bundeskunstsammlung, und ihm obliegt die Aufsicht über die Nationalbibliothek und die Landesmuseen.

Schweizerische Nationalbibliothek NB

www.nb.admin.ch



Direktorin: Marie-Christine Doffey	Stellen: 130	Ertrag: Aufwand:	345 000.- 38 010 500.-
---------------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------------

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber

hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Ebenfalls zur NB gehört das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

www.bar.admin.ch



Direktor: Andreas Kellerhals	Stellen: 48	Ertrag: Aufwand:	20 900.- 18 988 400.-
---------------------------------	----------------	---------------------	--------------------------

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archivwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 12 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken.

Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

Zurzeit stehen die Dienstleistungen für die Verwaltung im Vordergrund. Gemäss Bundesratsbeschluss unterstützt das BAR die Verwaltung beim Übergang zum E-Government.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteSchweiz

www.meteoschweiz.ch



Direktor: Daniel K. Keuerleber-Burk	Stellen: 294	Ertrag: Aufwand:	36 787 900.- 90 091 700.-
--	-----------------	---------------------	------------------------------

MeteSchweiz erbringt als nationaler Wetter- und Klimadienst Dienstleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie überwacht die Atmosphäre über der Schweiz, erstellt Wetterprognosen, warnt Behörden und Bevölkerung vor Unwettern und analysiert Klimadaten. Die Regionalzentren in Zürich, Genf und Locarno, das Zentrum für Messtechnik in Payerne sowie die Flugwetterdienste an den Flughäfen Zürich und Genf liefern Wetter- und Klimainformationen aus erster Hand und stehen im engen Kontakt mit ihren Kunden vor Ort. Bodenmessstationen, Wetterradars, Satelliten, Radiosonden und andere Fernerkundungsinstrumente erfassen das Wetter in drei Dimensionen. Computermodelle berechnen die Wetterentwicklung im Alpenraum. Forschungsprojekte tragen zum Verständnis von Wetter und Klima im Alpenraum bei.

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch



Direktor: Pascal Strupler	Stellen: 422	Ertrag: Aufwand:	25 692 500.- 2 395 562 400.-
------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------------------

Das BAG hat die Förderung der Gesundheit aller in der Schweiz lebenden Menschen zum Ziel. Es will einerseits die einzelnen befähigen, ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit wahrzunehmen; andererseits will es, dass Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz sowie Heilung und Linderung von Krankheiten und Unfällen im Hinblick auf den grösstmög-



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Schwanengasse 2, 3003 Bern
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Jean-Marc Crevoisier, Katja Zürcher, Ariane Geiser
www.edi.admin.ch

lichen Gesundheitsgewinn für alle realisiert werden. Dementsprechend befasst sich das BAG mit Themen wie Epidemien und Infektionskrankheiten, Drogen- und Suchtprävention, Sicherheit von Lebensmitteln, Schutz vor Strahlungen und Lärmbelastung, Kontrolle von Giftstoffen und Chemikalien, Stammzellenforschung und Bioterrorismus sowie Kranken- und Unfallversicherung.

Bundesamt für Statistik BFS

www.statistik.admin.ch



Direktor: Jürg Marti	Stellen: 566	Ertrag: 1 056 000.-	Aufwand: 166 573 700.-
--------------------------------	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das *Statistische Jahrbuch*, die *Taschenstatistik* und vor allem das Internetportal bieten die Information im Überblick und führen hin zu weiterführenden Statistiken. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.bsv.admin.ch



Direktor: Yves Rossier	Stellen: 257	Ertrag: 389 510 548.-	Aufwand: 12 822 241 500.-
----------------------------------	------------------------	---------------------------------	-------------------------------------

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn das soziale Netz ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz gepflegt und den immer neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es auf Bundesebene für die Themen Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan. Aktuell arbeitet das BSV insbesondere an der Konsolidierung von AHV (Neufassung 11. Revision, Vorbereitung 12. Revision) und am Sanierungsplan der Invalidenversicherung. Dank der in der Volksabstimmung angenommenen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze können das Defizit beseitigt und das Anwachsen des Schuldenbergs gestoppt werden. Weiter bereitet das BSV die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge (Optimierung der Aufsicht) vor, sowie die Sanierung öffentlichrechtlicher Pensionskassen, die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes und den Aufbau eines nationalen Bezügerregisters für die Familienzulagen.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

www.sbf.admin.ch



Direktor: Mauro Dell'Ambrogio	Stellen: 96	Ertrag: 1 936 800.-	Aufwand: 2 208 857 300.-
---	-----------------------	-------------------------------	------------------------------------

Das SBF ist zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung der Bundespolitik in den Bereichen höhere und universitäre Bildung, Forschung sowie Weltraumangelegenheiten. Zu den wichtigsten Bildungsdossiers zählen die Maturität, die Förderung der kantonalen Universitäten und die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, die Mitgliedschaft der Schweiz in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBF in die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

www.ethrat.ch



Präsident des ETH-Rats: Fritz Schiesser	Stellen: 13 680	Ertrag: -	Aufwand: 2 251 095 000.-
---	---------------------------	---------------------	------------------------------------

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut, WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft), Empa (Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung) sowie das Wasserforschungsinstitut Eawag erbringen mit rund 17 000 Mitarbeitenden und mehr als 21 000 Studierenden und Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 600 Personen wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau.

Diese Institutionen sind zusammengefasst im ETH-Bereich, welchen der ETH-Rat als Aufsichtsorgan strategisch führt. Der ETH-Rat genehmigt und überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs Voranschlag sowie Rechnung und koordiniert die Bewirtschaftung, Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke.

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

www.swissmedic.ch



Direktor: Jürg Schnetzer	Stellen: 300	Ertrag: 79 450 000.-	Aufwand: 78 175 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Zum Schutz von Mensch und Tier werden sämtliche Heilmittel behördlich überwacht. Swissmedic gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind. Die umfassende Beurteilung von Heilmitteln schliesst das frühzeitige Erkennen neuer Risiken und das rasche Umsetzen sicherheitsrelevanter Massnahmen ein.

Woher? Warum?

Und Dutzende weiterer Fragen hat zu beantworten, wer in der Schweiz Asyl sucht – zum Beispiel dieser junge Mann aus dem Jemen: Weshalb haben er und seine Frau ihre Heimat verlassen? Sind sie dort wegen ihrer Ethnie oder Religion oder ihrer Nationalität verfolgt worden? Oder wegen ihrer politischen Überzeugung? Oder weil sie einer bestimmten sozialen Gruppe angehören? Hatten sie begründete Furcht vor einer Verfolgung? – Dies alles sind in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Kriterien, die jemandem das Recht auf Schutz in einem anderen Land geben.

Im Empfangs- und Verfahrenszentrum Vallorbe befragt Sarah Meylan vom Bundesamt für Migration den Asylsuchenden – mithilfe eines Übersetzers und im Beisein eines Vertreters eines Hilfswerks; parallel dazu hält eine Protokollführerin alle Aussagen fest. Am Ende der Befragung wird das Protokoll in die Sprache des Asylsuchenden rückübersetzt und von allen unterzeichnet.

2008 haben 16 606 Personen Asyl beantragt, kurz vor der Jahrtausendwende waren es gar fast drei Mal so viele. Damit zählt die Schweiz, gemessen an ihrer Bevölkerung, europaweit zu den gesuchtesten Zielländern für Asylsuchende aus aller Welt.

Ob diese von vornherein eine realistische Vorstellung davon haben, was sie erwartet, ist offen. Doch auch die Bürgerinnen und Bürger des potentiellen Aufnahmelandes verlangen Klarheit: Ist, wer in die Schweiz kommt, willens, sich den hiesigen Gebräuchen anzupassen sowie die Regeln kennenzulernen und einzuhalten? – Fragen über Fragen.

Sarah Meylan ist eine von rund 3100 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretär: Jörg Gasser Leiter ISC: Christian Baumann	Stellen: 110 ISC: 151	Ertrag GS: 5 706 600.- Aufwand GS: 59 362 700.- Ertrag ISC: 71 444 700.- Aufwand ISC: 81 603 600.-
--	--	---

Wie eine Ampel an einer viel befahrenen Kreuzung sorgt das Generalsekretariat für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des EJPD: Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des Departements, steuert Personal- und Finanzwesen im Departement zentral.

Eine Spezialität ist das *Informatik Service Center (ISC-EJPD)*. Es entwickelt und betreibt sicherheitskritische Informatikanwendungen aus den Bereichen Justiz, Polizei und Migration, zum Beispiel Fahndungssysteme oder das Strafregister, und es ist für die von den Strafverfolgungsbehörden angeordnete Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zuständig.

Bundesamt für Justiz BJ

www.bj.admin.ch



Direktor: Michael Leupold	Stellen: 208	Ertrag: 12 480 000.- Aufwand: 153 303 500.-
-------------------------------------	---------------------	--

Das Bundesamt für Justiz erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Aufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern.

International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

Bundesamt für Polizei Fedpol

www.fedpol.admin.ch



Direktor: Jean-Luc Vez	Stellen: 752	Ertrag: 11 970 000.- Aufwand: 227 454 500.-
----------------------------------	---------------------	--

Die Mitarbeitenden von Fedpol erfüllen in verschiedenen Bereichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des schweizerischen Rechtsstaates. Zum Beispiel ermitteln sie jährlich in mehreren hundert Fällen, in denen der Bund für die Strafverfolgung zuständig ist. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Geldwäscherei stehen dabei im Vordergrund. In zahlreichen Verfahren unterstützt Fedpol zudem die Kantonspolizeien, zum Beispiel im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet.

Mitarbeitende von Fedpol sind es auch, die den Schutz von Hunderten von völkerrechtlich zu schützenden Personen aus dem Ausland, von heimischen Magistratspersonen und von Gebäuden des Bundes organisieren. Sie sorgen für alles, was es zur Ausstellung von Pässen braucht, oder verhängen auch Einreiseverbote.

Für nationale und internationale Partner erbringt das Amt Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren. Und schliesslich werden bei Fedpol auch die nötigen Abkommen für die internationale Polizeizusammenarbeit, wie zum Beispiel für die Anbindung der Schweiz an den europäischen Schengenraum, erarbeitet.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch



Direktor: Alard du Bois-Reymond	Stellen: 720	Ertrag: 41 873 000.- Aufwand: 978 836 400.-
---	---------------------	--

Das Bundesamt für Migration regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer bei uns Schutz vor Verfolgung erhält. Ende 2008 waren 1 638 949 Menschen in unserem Land im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und 40 794 Personen hatten den Status von Asylsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen. Die Schweiz ist seit rund hundert Jahren ein Einwanderungsland und ausländische Erwerbstätige sind zu einem wichtigen Bestandteil unserer Wirtschaft geworden.

Zu den zentralen Aufgaben des Bundesamtes gehören auch die Planung und Umsetzung von Massnahmen für das friedliche Zusammenleben der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung. Das BFM koordiniert die Integrationspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit sowie auf den Grundsatz «fordern und fördern» gerichtet.

Die Sektion *Swissemigration* beim BFM unterstützt zudem auswanderungswillige Schweizerinnen und Schweizer mit kostenlosen Beratungen und Informationen.

Bundesanwaltschaft BA

www.ba.admin.ch



Bundesanwalt: Erwin Beyeler	Stellen: 126	Ertrag: 590 200.- Aufwand: 36 505 200.-
---------------------------------------	---------------------	--

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde des Bundes zuständig für Ermittlung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren.

Die Delikte, für welche Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind z.B. verbotener Nachrichtendienst, Amtsdelikte von Bundesangestellten sowie Straftaten im Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material. Als Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes ist die Bundesanwaltschaft überdies zuständig für Fälle von organisierter Kriminalität und Terroris-



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 18 18
Informationsverantwortliche: Brigitte Hauser-Süess
info@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

mus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit starken internationalen oder interkantonalen Bezügen.

Weitere Aufgaben sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

Bundesamt für Metrologie METAS

www.metas.ch



Direktor: Christian Bock	Stellen: 120	Ertrag: 8 630 100.-	Aufwand: 34 923 100.-
------------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Schweizer Produkte und Dienstleistungen zeichnen sich durch hohe Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Um dies zu erreichen, muss unsere Wirtschaft in der Lage sein, die Eigenschaften ihrer Produkte und Dienstleistungen so genau wie nötig zu messen, zu prüfen und zu bewerten.

Ob es um die Genauigkeit in der Produktion, das Abrechnen elektrischer Energie oder das Einhalten von Grenzwerten in der Umwelt geht: Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur, wenn das Richtige korrekt gemessen wird.

Das Bundesamt für Metrologie realisiert die Referenzmasse der Schweiz, sorgt für ihre internationale Anerkennung und gibt sie in der erforderlichen Genauigkeit an Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft weiter. Es ist in der Lage, die genauesten Messinstrumente zu kalibrieren, und schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so gemessen und geprüft werden kann, wie dies notwendig ist.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

www.ige.ch



Direktor: Roland Grossenbacher	Stellen: 218	Ertrag: 38 129 000.-	Aufwand: 48 506 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Ist das Schweizer Wappen auf Armeemessern Dekorati-on oder Markenzeichen? Sind Kosmetika «swiss made», die zwar in der Schweiz entwickelt, aber im Ausland produziert worden sind? Und was hat ein Schweizer Kreuz auf chinesischen Pfannen verloren? Kurz: Wieviel Schweiz muss drin sein, damit Schweiz drauf stehen darf? Das Institut für Geistiges Eigentum hat eine Gesetzesrevision vorbereitet, die mehr Klarheit für den Gebrauch der Bezeichnung Schweiz und des Schweizerkreuzes auf Waren und Dienstleistungen schaffen wird.

Das IGE ist für alle Fragen rund um den Schutz von Geistigem Eigentum zuständig. Erfinderische Köpfe können beim Institut ihre Innovationen und Kreationen registrieren lassen und damit gegen Nachahmer schützen: Neue technische Erfindungen lassen sich patentieren, einprägsame Namen als Marke und originelle Muster oder Formen als Design eintragen. Und wer nicht sofort registrieren, sondern sich zuerst informieren will, erhält vom IGE ausführlich Auskunft und Unterstützung.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

www.isdc.ch



Direktorin a.i.: Christina Schmid	Stellen: 34	Ertrag: 1 939 900.-	Aufwand: 7 571 200.-
---	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Das unabhängige Institut für Rechtsvergleichung berät internationale Organisationen, Gerichte, Anwaltskanzleien, Behörden, Unternehmen und Einzelpersonen in der Schweiz und im Ausland bei Rechtsfragen zu allen nationalen Rechtssystemen. Ebenfalls unterbreitet es dem schweizerischen Gesetzgeber Referenzmodelle und Inspirationsquellen für die Aus- und Überarbeitung von Gesetzen und völkerrechtlichen Verträgen.

Die Institutsbibliothek stellt Wissenschaftlern aus aller Welt über 360 000 Werke in mehr als 60 Sprachen zur Verfügung.

Das SIR führt jährlich mehrere Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Rechtsvergleichung durch und veröffentlicht regelmässig eigene Forschungsarbeiten.

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

www.esbk.admin.ch



Direktor: Jean-Marie Jordan	Stellen: 32	Ertrag: 5 391 200.-	Aufwand: 9 422 300.-
---------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

Die ESBK beaufsichtigt die 19 Spielbanken in der Schweiz. Sie vergewissert sich, dass die Casinos ein faires Spiel anbieten. Sie überprüft unter anderem auch, ob die Spielbanken ihren Sorgfaltspflichten im Bereich der Massnahmen gegen die Geldwäscherei nachkommen und die vorgeschriebenen Massnahmen zur Spielsuchtprävention einhalten.

Die ESBK veranlagt weiter die Spielbankenabgaben, welche hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen und somit – ob heute oder später – der ganzen Bevölkerung zugute kommen.

Zu den Aufgaben der ESBK gehört es auch, Spiele rechtlich zu qualifizieren, wenn Zweifel über die Natur eines Spiels bestehen. Sie stellt in solchen Fällen fest, ob es sich um ein Glücks- oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelt.

Glücksspiele dürfen in der Schweiz nur von Casinos angeboten werden. Andere Anbieter bewegen sich in der Illegalität. Für die Verfolgung des illegalen Glücksspiels ist ebenfalls die ESBK zuständig.

London calling

Wenn London 2012 «die Jugend der Welt» zu den Spielen der XXX. Olympiade ruft, sind – hoffentlich – auch zahlreiche Absolventen der Spitzensport-Rekrutenschulen dabei. Denn das ist das erklärte Ziel der jeweils 18-wöchigen Ausbildung: besonders talentierte und leistungsbereite Sportler und Sportlerinnen zur erfolgreichen Teilnahme an Olympischen Spielen und an Weltmeisterschaften zu befähigen.

Dafür, dass Jahrgang für Jahrgang diese Vorgabe erreicht, ist Stabsadjutant Urs Walther mitverantwortlich. Im Trainingszentrum Magglingen des Bundesamts für Sport plant und überwacht er die Tagesabläufe der sportlichen und militärischen Ausbildung, während die verschiedenen Trainer ihre Athletinnen und Athleten in ihren Disziplinen bestmöglich wett-kampftauglich machen – eine individuelle Förderung, von der andere junge Berufsleute nur träumen können.

Die Militärdienstpflichtigen in Magglingen sind natürlich Profis; die auf den Wiederbeleber der olympischen Idee Pierre de Coubertin zurückgehende und jahrzehntelang geltende Regel, dass sich nur Amateure an den Spielen miteinander messen durften, wurde in den 1990er-Jahren offiziell fallen gelassen. Auch gilt kaum mehr, teilnehmen sei wichtiger als gewinnen: Heute zählen mehr denn je Podestplätze und Ranglisten.

Aus Peking brachten die Mitglieder des Schweizer Teams 2008 sechs Medaillen und ein Dutzend olympische Diplome heim. Werden es aus London in zwei Jahren – auch dank Urs Walther – einige mehr sein?

Urs Walther ist einer von rund 12 500 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS



Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat



Generalsekretärin: Brigitta Rindlisbacher	Stellen: 488	Ertrag: 4 560 000.-	Aufwand: 188 249 100.-
---	------------------------	------------------------	---------------------------

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Informatik sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste, das Schadenzentrum VBS und die Informations- und Objektsicherheit (IOS).

Dem GS administrativ zugeordnet ist der Sicherheitsausschuss des Bundesrates (Stab SiA). Drei Bundesräte bilden den Sicherheitsausschuss (Verteidigungsminister, Justizministerin, Aussenministerin), dessen Geschäfte von der Lenkungsgruppe Sicherheit vorberaten werden. Die beiden Gremien werden vom Stab SiA mit ständigen Lagebeurteilungen und Beiträgen zur Krisenbewältigung auf Stufe Bund unterstützt.

Das GS betreut schliesslich die weltweit renommierten drei Genfer Zentren: das Zentrum für Sicherheitspolitik, das Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung und das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte.

Oberauditorat



Oberauditor: Brigadier Dieter Weber	Stellen und Budget in den Zahlen des Generalsekretariats enthalten	www.aa.admin.ch
---	---	--

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärjustiz – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen kann. Der Oberauditor ist der oberste militärische Ankläger. Er überwacht die Strafverfahren und ist überdies zuständig für die Verfolgung mutmasslicher Kriegsverbrecher – gemäss Genfer Konvention unabhängig von deren Nationalität und vom Tatort.

Verteidigung



Chef der Armee: Korpskommandant André Blattmann	Stellen: 9684	Ertrag: 363 356 900.-	Aufwand: 5 355 566 700.-	www.armee.ch
---	-------------------------	--------------------------	-----------------------------	--

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung und ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Die Gruppe Verteidigung besteht aus dem Hauptquartier mit dem Armeestab und dem Führungsstab, aus Heer und Luftwaffe, aus der Höheren Kaderausstellung der Armee, sowie aus der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis der Armee.

Der Armeestab ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Des Weiteren stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausstellung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz



Direktor: Willi Scholl	Stellen: 284	Ertrag: 13 024 400.-	Aufwand: 137 271 800.-	www.bevoelkerungsschutz.ch
----------------------------------	------------------------	-------------------------	---------------------------	--

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist das zivile Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Im Fall von Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein gemeinsames Führungsorgan übernimmt die Koordination und Führung der Einsätze.



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 324 50 58
Infoverantwortliche: Jean-Blaise Defago,
Martin Bühler, Sebastian Hueber
www.vbs.admin.ch

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Zum BABS gehören zwei Geschäftsbereiche mit speziellen Aufgaben: Für die Warnung und Alarmierung der Behörden und Einsatzorganisationen ist die Nationale Alarmzentrale NAZ in Zürich verantwortlich. Das Labor Spiez ist das schweizerische Fachinstitut für den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen und Gefahren. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.

Sport

www.baspo.ch



Direktor: Matthias Remund	Stellen: 275	Ertrag: 15 897 000.-	Aufwand: 183 574 500.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Das wichtigste Förderungsprogramm ist *Jugend+Sport*, an dem jährlich rund 550 000 Jugendliche in 75 Sportarten teilnehmen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen als Teil des BASPO ist eine der bedeutendsten Ausbildungsstätten im Schweizer Sport. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistung in den Bereichen Sport und Sportwissenschaften.

In Magglingen und in Tenero betreibt das BASPO moderne Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Armasuisse

www.armasuisse.ch



Rüstungschef: Jakob Baumann	Stellen: 926	Ertrag: 1 127 771 500.-	Aufwand: 923 382 371.-
---------------------------------------	------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich somit ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit Armasuisse in Verbindung steht. Sei dies ein qualitativ hochstehendes Produkt vom Bundesamt für Landestopografie *Swisstopo* oder die persönliche Ausrüstung eines Schweizer Wehrmannes.

Armasuisse befindet sich in einer Reorganisationsphase und wird näher an den Kunden Armee herangeführt. Armasuisse umfasst künftig den Stab Unternehmensleitung, das Bundesamt für Landestopografie *Swisstopo* und die Zentralen Dienste sowie folgende Kompetenzbereiche: Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z.B. Simulatoren), Landsysteme (beschafft z.B. gepanzerte Fahrzeuge), Luftsysteme (beschafft z.B. Flugzeuge für den Bund), Einkauf und Kooperation, Wissenschaft und Technologie, Immobilien (bewirtschaftet rund 26 000 Objekte und 26 000 Hektaren Land des VBS).

Da Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

Nachrichtendienst des Bundes



Direktor: Markus Seiler	Stellen und Budget sind vertraulich
-----------------------------------	--

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat den gesetzlichen Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage der Schweiz. Dazu beschafft er namentlich nichtöffentlich zugängliche Informationen, analysiert sie und verbreitet seine Erkenntnisse und Beurteilungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger jeglicher Ebene zu erstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch von Chancen für Schweizer Interessen zu. Der NDB bearbeitet Themen wie Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst, aber auch regionale Sicherheitsentwicklungen, inklusive militärischer Aspekte. Der Dienst stützt sich auf ein umfangreiches Netz in- und ausländischer Partner. Er wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.



Was gehört wohin?

Monica Bilfinger arbeitet als Kunsthistorikerin beim Bundesamt für Bauten und Logistik. Zu ihren zahlreichen Aufgaben zählen auch Pflege und Unterhalt des Mobiliars, das aus den Gebäuden im Besitz der Eidgenossenschaft stammt und rechtlich an sie gebunden ist. Zu diesen Gebäuden gehören beispielsweise die beiden Bundesratsresidenzen – das Beatrice-von-Wattenwyl-Haus in der Berner Altstadt und das Landgut Lohn in Kehrsatz –, aber auch die Botschaftssitze im Ausland.

Im zentralen Depot inventarisiert Monica Bilfinger die unterschiedlichsten Einrichtungsgegenstände aus verschiedenen Epochen und kontrolliert die konservatorisch korrekte Aufbewahrung. Nicht alle Stücke sind so schön und kostbar, dass sie an Antiquitäten-Auktionen hohe Preise erzielen könnten. Doch weil jedes einzelne eng mit der Geschichte des Hauses verbunden ist, zu dem es ursprünglich gehörte, sind sie alle wertvolle und erhaltenswerte Zeitzeugen.

Im Lager verbringt Monica Bilfinger natürlich nur einen kleinen Teil ihrer Zeit. Aufgrund ihrer fundierten architektur- und kunsthistorischen Kenntnisse berät und begleitet sie hauptsächlich die Objektverantwortlichen bei Umbauten von denkmalpflegerisch anspruchsvollen Immobilien des Bundes. Das mit Abstand anforderungsreichste Projekt in jüngster Zeit war die zweieinhalb Jahre dauernde Totalrenovation des Parlamentsgebäudes.

Ausserdem macht Monica Bilfinger engagiert Werbung für die ihr anvertrauten Kulturdenkmäler – indem sie zum Beispiel Publikationen wie etwa die «Schweizerischen Kunstführer» verfasst.

Monica Bilfinger ist eine von rund 9200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat



Generalsekretärin: Elisabeth Meyerhans Sarasin	Stellen: 111	Ertrag: 4 100.-	Aufwand: 123 711 600.-
--	------------------------	---------------------------	----------------------------------

«Bernherhof», Dienstagabend: Die Büros sind hell erleuchtet. Es herrscht Hochbetrieb, die Departemente reichen die letzten Stellungnahmen oder «Mitberichte» zu EFD-Geschäften der morgigen Bundesratssitzung ein. Im Generalsekretariat wird der letzte Schliff an den Vorlagen angebracht.

Das GS plant die EFD-Geschäfte und unterstützt Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Kommunikation. Gerade hier wäre Improvisation fehl am Platz: Über alle Bundesratsgeschäfte wird gleichzeitig in Deutsch, Französisch und Italienisch informiert. Im GS ist auch das *Informatikstrategieorgan des Bundes* angesiedelt. Es erarbeitet die Grundlagen zur Weiterentwicklung der Informatik in der Bundesverwaltung und koordiniert die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

www.efv.admin.ch



Direktor: Peter Siegenthaler	Stellen: 203 exkl. Swissmint (25) und ZAS (601)	Ertrag: 3 039 155 987.-	Aufwand: 6 321 808 262.-
--	--	-----------------------------------	------------------------------------

Die EFV ist die Hüterin der Bundeskasse. Die alte Regel «nicht mehr ausgeben als einnehmen» gilt hier mehr denn andernorts: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt also, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV jeweils ihren Voranschlag für das nächste Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei folgenden Jahre. Darin sind alle beschlossenen und voraussehbaren Ausgaben aufgeführt. So lässt sich frühzeitig erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfranken passiert, und ob ihre Beschlüsse umgesetzt werden. Die EFV betreut die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes und befasst sich mit Fragen zur Stabilität des Finanzsystems. Sie vertritt die schweizerischen Interessen in internationalen Finanz- und Währungsfragen sowie im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Eidgenössisches Personalamt EPA

www.epa.admin.ch



Direktorin: Barbara Schaeferer	Stellen: 103	Ertrag: 8 877 600.-	Aufwand: 223 580 100.-
--	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Hinter jedem Erfolg stehen Menschen – so auch in der Bundesverwaltung. Als grosse Arbeitgeberin mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden hat sie nicht nur mit ihrem Fachwissen zu überzeugen, sondern auch mit Kreativität und Weitsicht. Rund 36 000 Menschen finden in der Bundesverwaltung

eine interessante Stelle mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen und oft mit einmaligen Arbeitsinhalten.

Als moderne und attraktive Arbeitgeberin trägt die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Dass dies so bleibt, dafür sorgt das EPA mit seiner Personalpolitik. Es stellt die Weichen und schafft die Grundlagen, damit die Bundesverwaltung die besten Mitarbeitenden anziehen und halten kann. Damit ihr dies auch langfristig gelingt, verfolgt das EPA die neuesten Entwicklungen im Personalbereich und richtet seine Personalpolitik danach aus. Mit innovativen Ideen, qualitativ hochstehenden Weiterbildungsmöglichkeiten und einem transparenten Lohnsystem sorgt das EPA dafür, dass die Bundesverwaltung auch in Zukunft eine konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

www.estv.admin.ch



Direktor: Urs Ursprung	Stellen: 977	Ertrag: 42 732 231 000.-	Aufwand: 5 740 494 000.-
----------------------------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Die ESTV beschafft den Grossteil der Bundeseinnahmen und leistet mit ihren Partnern einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Sie sorgt für eine rechtsgleiche und effiziente Erhebung der Mehrwertsteuer, der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und anderer Abgaben. Im internationalen Bereich handelt die ESTV möglichst vorteilhafte Doppelbesteuerungsabkommen aus, die vor allem für die Wirtschaft grosse Bedeutung haben und die Amtshilfe in Steuerfragen regeln. Die ESTV bereitet Gesetzesänderungen im Bereich des Steuerrechts vor und setzt zusammen mit den Kantonen die formelle Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden um.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

www.ezv.admin.ch



Direktor: Rudolf Dietrich	Stellen: 4501	Ertrag: 11 333 700 000.-	Aufwand: 1 360 893 100.-
-------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Der Schweizer Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu handhaben, dass sie für die importierende und die exportierende Wirtschaft sowie die Reisenden möglichst wenig spürbar ist. Die Schweizer Wirtschaft soll auf dem EU-Binnenmarkt mit möglichst wenig Nachteilen gegenüber den Konkurrenten operieren können. Gleichzeitig kontrolliert der Zoll aber auch, ob dabei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Zoll erhebt eine Reihe von Verbrauchssteuern wie Mehrwert-, Mineralöl- oder Tabaksteuer.

Das Grenzwachtkorps (GWK) ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Das GWK ist das grösste national tätige zivile Sicherheitsorgan der Schweiz. Zu seinen Aufgaben zählen die Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, die Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentenfälschungen, fremdenpolizeiliche und verkehrspolizeiliche Aufgaben sowie Zolldienstleistungen und die Schmuggelbekämpfung allgemein.



Departementsvorsteher:
Hans-Rudolf Merz

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Infoverantwortliche: Tanja Kocher
www.efk.admin.ch
info@gs-admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

www.bit.admin.ch



Direktor: Marius Redli	Stellen: 1058	Ertrag: 322 751 100.-	Aufwand: 323 450 000.-
----------------------------------	-------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Längst sind Bund und Verwaltung nicht mehr ohne Computer und Telekommunikation vorstellbar. Web-Seiten, Online-Gesetze und -Verordnungen, Zolldeklarationen, Steuerberechnungen – alles wird elektronisch abgewickelt. Das BIT ist der zentrale Leistungserbringer in der Bundesverwaltung, wenn es darum geht, mittels Informatik wirtschaftliche, moderne, sichere, benutzer- und bürgerfreundliche Leistungen zu entwickeln und einzusetzen. Das BIT unterstützt die Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung und sorgt für eine funktionierende Telekommunikation zwischen allen Bundesstellen im In- und Ausland. Das BIT sorgt in der Verwaltung nicht nur für standardisierte Arbeitsplatzsysteme, sondern bietet auch moderne informatik-unterstützte Fachanwendungen an.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

www.bbl.admin.ch



Direktor: Gustave E. Marchand	Stellen: 670	Ertrag: 920 659 100.-	Aufwand: 693 848 400.-
---	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau, und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune Schreibtische und Stühle beim nächstbeliebigen Möbelhersteller kaufen dürfen. Standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes baut, unterhält und verwaltet, ob es sich nun um das Bundeshaus, die verschiedenen Verwaltungsgebäude, Museen, Schlösser oder Botschaften in aller Welt handelt.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma

www.finma.ch



Direktor: Patrick Raaffaub	Stellen: 355	Ertrag: 102 208 000.-	Aufwand (mit Reserveäufnung): 102 208 000.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---

Die Schweiz zählt zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Die Finanzbranche ist deshalb von grosser Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Angesichts der dynamischen Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der immer höheren Komplexität der Aufgaben der Finanzmarktaufsicht galt es, die institutionelle Struktur der bisher bestehenden Aufsichtsorgane zu verbessern. Die Aufsicht über die zentralen Bereiche des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Börsen etc.) wird seit Anfang 2009 von einer einzigen Behörde wahrgenommen, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht *Finma*.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

www.efk.admin.ch



Direktor: Kurt Grütter	Stellen: 88	Ertrag: 1 130 000.-	Aufwand: 20 732 600.-
----------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals. Die EFK setzt auf das Gespräch, weil ihre Empfehlungen so eher akzeptiert werden.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

www.eav.admin.ch



Direktor: Alexandre Schmidt	Stellen: 149	Ertrag: 299 433 000.-	Aufwand: 35 595 000.-
---------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Die EAV lenkt den Alkoholmarkt über Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. *Alcosuisse*, das Profitcenter der EAV, ist für den Handel mit Ethanol (hochgradigem Alkohol) verantwortlich.

Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes werden die Fragen der Liberalisierung des Ethanolmarktes durch die Aufhebung des Bundesmonopols und der allfällige Verkauf von *Alcosuisse* geklärt. Weiter wird die Aufhebung des Herstellungsmonopols für Spirituosen unter Berücksichtigung der bewährten Präventionsbestimmungen sowie der inskünftigen Bedürfnisse des Spirituosenmarktes vorbereitet.

Pensionskasse des Bundes Publica

www.publica.ch



Direktor: Werner Hertzog	Stellen: 126	Ertrag: 32 900 000.-	Aufwand: 30 100 000.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Die Mitarbeitenden von Publica kümmern sich um die Anliegen von rund 55 000 aktiv Versicherten und 46 000 Rentnerinnen und Rentnern. Jeden Monat werden im Schnitt 160 Millionen Franken in Form von Renten und weiteren Leistungen ausbezahlt. Über das ganze Jahr soll das gesparte Vermögen von rund 30 Milliarden Franken sorgfältig angelegt sein. Dies verlangt einen Spagat zwischen der Erwirtschaftung einer zwingenden Mindestrendite und dem Schutz des anvertrauten Kapitals. Die Basis jeder gesunden Pensionskasse sind deshalb die konsequente Umsetzung einer seriösen langfristigen Anlagestrategie und realistische Grundlagen für die Berechnung der Renten.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat Publica 2008 den Systemwechsel zum Beitragsprimat vollzogen und sich als Sammeleinrichtung mit momentan 18 Vorsorgewerken aufgestellt. Die im Vorjahr zum Teil neu bestellten paritätischen Gremien von Publica legen den Fokus im 2010 auf die Konsolidierung der Sammeleinrichtung und die Erhöhung des Deckungsgrades. Ob Letzteres erreicht werden kann, ist auch von der Situation an den Finanzmärkten abhängig.

1 200 000 000

Rund so viele Einwohnerinnen und Einwohner zählt Indien: 1,2 Milliarden, und bis ins Jahr 2050 rechnet man mit weiteren 500 Millionen. Das nach China bevölkerungsreichste Land der Welt ist (und wird künftig noch viel mehr) ein interessanter Wirtschaftspartner – für die Schweiz wie für die mit ihr in der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA verbundenen Nationen.

Botschafterin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch ist Sprecherin der EFTA-Delegation, die für die vier Mitgliedsländer – Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz – ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Indien erzielen will, insbesondere in den Bereichen Warenverkehr, Dienstleistungen, Investitionen und Geistiges Eigentum. Bis ein derartiger Vertrag unterschriftsreif ist, braucht es in der Regel eine Reihe von Verhandlungsrunden, die sich unter Umständen über mehrere Jahre hinziehen können.

Um eine Win-win-Situation für alle Beteiligten herbeizuführen, braucht es Ausdauer, diplomatisches Geschick und viel Erfahrung; darüber verfügt die Leiterin des Bereichs Welthandel in der Direktion für Aussenwirtschaft und Mitglied der Geschäftsleitung im Staatssekretariat für Wirtschaft in reichem Mass.

Zudem kommen Frau Ineichen-Fleisch bei Verhandlungen mit Abgeordneten der unterschiedlichsten Länder ihre Sprachkenntnisse zupass: Sie beherrscht nebst unseren drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auch Englisch, Spanisch, Russisch sowie Chinesisch.

Und weil nichts so sehr wie Sprache den Zugang zu anderen Kulturen und das Verständnis fremder Mentalitäten ermöglicht, ist die polyglotte Botschafterin rund um den Globus eine gern gesehene wie erfolgreiche Unterhändlerin.

Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch ist eine von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat

www.evd.admin.ch



Generalsekretär: Walter Thurnher	Stellen: 189	Ertrag: Aufwand:	22 548 800.- 101 490 000.-
-------------------------------------	-----------------	---------------------	-------------------------------

Das Generalsekretariat ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen getroffener Beschlüsse. Weiter erbringt das GS in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem Information Service Center.

Dem Generalsekretariat administrativ unterstellt sind das Büro für Konsumentenfragen und die Vollzugsstelle für den Zivildienst. Schweizer Konsumenten haben Zugang zu über 22 Millionen verschiedenen Produkten und Dienstleistungen. Das *Büro für Konsumentenfragen* trägt gleichzeitig den Interessen der Verbraucher und der Gesamtwirtschaft Rechnung. Um die Anliegen der Konsumenten öffentlich zu machen und ihre Stellung zu stärken, fördert es die objektive Information.

Die Zulassung zum Zivildienst wurde 2009 mit Einführung des sogenannten Tatbeweises deutlich vereinfacht. Ein Pool von anerkannten Einsatzbetrieben bietet über 6500 Einsatzplätze für die rund 18 000 Zivildienstleistenden. Die *Vollzugsstelle für den Zivildienst* mit ihren 7 Regionalzentren bearbeitet die Gesuche, betreut die Zivildienstpflichtigen und anerkennt neue Einsatzbetriebe.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

www.seco.admin.ch



Direktor: Jean-Daniel Gerber	Stellen: 446	Ertrag: Aufwand:	14 165 400.- 1 229 411 300.-
---------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------------------

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Arbeitnehmerschutz. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das SECO trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelsassoziation werden durch das Integrationsbüro, einer gemeinsamen Dienststelle von EDA und EVD, koordiniert.

Das SECO trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung und Integration der Länder des Südens und Ostens in die Weltwirtschaft bei sowie zum Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten in der erweiterten EU.

Die beim SECO angesiedelte Schweizerische Akkreditierungsstelle ist verantwortlich für die Akkreditierung von privaten und öffentlichen Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen nach international anerkannten Anforderungen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

www.bbt.admin.ch



Direktorin: Ursula Renold	Stellen: 147	Ertrag: Aufwand:	2 302 000.- 1 277 475 800.-
------------------------------	-----------------	---------------------	--------------------------------

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Mit allen drei Bereichen befasst sich das BBT: Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Innovationsförderung. Damit trägt es dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und die Schweiz zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort zu machen. Gemeinsam mit den Kantonen und den Berufsverbänden setzt sich das BBT für eine hochstehende Berufsbildung ein. Es koordiniert die Fachhochschulen, die nicht nur Kaderpersonen ausbilden, sondern sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung engagieren. Die Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft übernimmt die Förderagentur für Innovation KTI. Sie unterstützt Forschungsprojekte, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie innovative Köpfe beim Aufbau neuer Firmen.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

www.blw.admin.ch



Direktor: Manfred Bötsch	Stellen: 965	Ertrag: Aufwand:	195 005 500.- 3 727 590 400.-
-----------------------------	-----------------	---------------------	----------------------------------

1 060 278 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 560 000 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 172 991 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,6 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung.



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Ost, 3003 Bern
031 322 20 07
Infoverantwortliche: Christophe Hans,
Evelyn Kobelt, Simone Hug, Annetta Bundi
www.evd.admin.ch

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

www.bvet.admin.ch



Direktor: Hans Wyss	Stellen: 153	Ertrag: 3 979 000.-	Aufwand: 69 540 700.-
-------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Ein Tourist wird am Flughafen mit 200 Kilo Affenfleisch angehalten, ein anderer möchte einen Hund aus den Ferien nach Hause nehmen. Die Blauzungenkrankheit hat auf die Schweiz übergegriffen und macht eine Impfkampagne bei Rindern, Schafen und Ziegen nötig. Tierschützer verlangen strengere Gesetze für die Tierhaltung, und landwirtschaftliche Kreise weisen auf die Kosten hin. Die Boulevardpresse fordert «endlich griffige Massnahmen gegen Kampfhunde» – viele Hundebesitzer beklagen sich, dass sie von «Hundehassern» schikaniert werden, obwohl sie sich korrekt verhalten.

Alle diese Situationen haben eines gemeinsam: Sie gehören zum Spannungsbogen des BVET: Tiergesundheit, Tierschutz, sichere Lebensmittel, Artenschutzkontrollen an der Grenze und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich. Viele dieser Themen sind mit Emotionen verbunden, und das ist gut so, denn ein Bundesamt arbeitet für Menschen – und wir auch für Tiere.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

www.bwl.admin.ch



Delegierte: Gisèle Girgis-Musy	Stellen: 31	Ertrag: 99 100.-	Aufwand: 8 149 000.-
--	-----------------------	----------------------------	--------------------------------

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, rund ein Drittel der Nahrungsmittel und einen grossen Teil wichtiger Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sorgt das BWL dafür, dass der Schweizer Bevölkerung in einer Krise lebensnotwendige Güter zur Verfügung stehen.

Durch Sichern von Importen, Anlegen von Pflichtlagern und Ausschöpfen der Inlandproduktion wird die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Energieträgern und Heilmitteln gewährleistet. Ausserdem sichert die wirtschaftliche Landesversorgung Transportkapazitäten, sensible Industrieprodukte und Infrastrukturen der Informationstechnologie. Sie bereitet ferner Massnahmen für eine gleichmässige Verteilung knapper Güter vor.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

www.bwo.admin.ch



Direktor: Ernst Hauri	Stellen: 44	Ertrag: 34 644 000.-	Aufwand: 104 298 200.-
---------------------------------	-----------------------	--------------------------------	----------------------------------

In unseren Breitengraden kann man ohne Unterkunft nicht überleben – Wohnen ist deshalb ein Grundbedürfnis. Die Wohnung ist aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden gegen 24 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 25 Milliarden Franken Miete, und etwa 18 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht im Mietrecht, die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung

www.preisueberwacher.admin.ch



Preisüberwacher: Stefan Meierhans	Stellen: 14	Ertrag: -	Aufwand: 2 852 100.-
---	-----------------------	---------------------	--------------------------------

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Gas-, Wasser- und Abfallgebühren oder Posttaxen: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie beobachtet die Preisentwicklung und verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission Weko

www.weko.ch



Direktor: Rafael Corazza	Stellen: 44	Ertrag: 282 000.-	Aufwand: 10 430 400.-
------------------------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------

Im Alltag kommt es vor, dass Medikamente in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Solche Vorgänge können negative Auswirkungen auf die Konsumentinnen und Konsumenten sowie andere Unternehmen haben. Die Weko überprüft diese Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

www.ehb-schweiz.ch



Direktorin: Dalia Schipper	Stellen: 180	Ertrag: -	Aufwand: 32 068 600.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------	---------------------------------

Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und betreibt Forschungen und Evaluationen in breiten Feldern der Berufsbildung.

An den vier Standorten Lausanne, Lugano, Zollikofen und Zürich erhalten jährlich insgesamt 600 Berufsbildungsverantwortliche ein Diplom oder Zertifikat, 6000 Prüfungsexpertinnen und -experten lassen sich jedes Jahr am EHB schulen. Jährlich werden rund 40 Begleitungen von neuen Bildungsverordnungen und über 20 Forschungsprojekte realisiert.

Steigt oder sinkt er?

So ein Auf und Ab lässt sich nirgends sonst beobachten: Der See am unteren Grindelwaldgletscher hat sich erstmals im Sommer 2005 gebildet, sich von Jahr zu Jahr stark vergrössert und sich schon mehrmals wieder entleert – zum Teil schlagartig.

Grund genug für Hugo Raetzo vom Bundesamt für Umwelt, den Seepiegel regelmässig im Auge zu behalten und die Resultate der installierten Messgeräte in Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Behörden zu interpretieren.

Er arbeitet sozusagen in einem natürlichen Grosslabor, in dem sich die Auswirkungen des Klimawandels direkt studieren lassen: Gerade in den Alpen verändern sich die Verhältnisse vielerorts stärker und rascher als je zuvor wissenschaftlich untersucht.

Seit bereits hundertfünfzig Jahren bildet sich der Gletscher zurück. Deshalb stützt sein Eis die beidseitigen Talflanken immer weniger, was immer wieder zu Felsabbrüchen führt. Weil die herabgestürzten Geröllmassen das darunter liegende Eis konservieren und sich der Gletscher weiter zurückzieht, ist an seinem Ende ein Becken ohne oberirdischen Abfluss entstanden. Schmelzwasser und Regen sammeln sich darin und könnten den See in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf bis gegen 10 Millionen Kubikmeter wachsen lassen – wenn man nichts unternähme.

Letztes Jahr hat man jedoch etwas unternommen: nämlich einen unterirdischen Entlastungstollen gebaut. Er sorgt heute für einen regelmässigen Abfluss des Wassers und bannt damit die Gefahr eines plötzlichen verheerenden Hochwassers im Lütschinental und bis hinunter zum «Bödeli» zwischen Briener und Thuner See.

Hugo Raetzo ist einer von rund 2100 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat

www.uvek.admin.ch



Generalsekretär: Hans Werder	Stellen: 75	Ertrag: Aufwand:	125 000.- 69 258 100.-
---------------------------------	----------------	---------------------	---------------------------

Die Bundesämter des UVEK sind in Ittigen und Biel zuhause. Mehrmals im Jahr treffen sich aber die Amtsdirektoren im Generalsekretariat (GS) in Bern zum Rapport. In die laufenden Geschäfte sind nämlich nicht selten gleich mehrere Ämter mit verschiedenen Interessen involviert. Das Treffen erlaubt es, diese auf höchster Ebene zu diskutieren.

Das GS ist die Stabsstelle des Departementsvorstehers. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem UVEK zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe, das Büro für Flugunfalluntersuchungen und die Postregulationsbehörde.

Bundesamt für Verkehr BAV

www.bav.admin.ch



Direktor: Max Friedli (bis 31.5.2010)	Stellen: 255	Ertrag: Aufwand:	6 432 000.- 4 688 832 400.-
--	-----------------	---------------------	--------------------------------

In mehreren Abstimmungen haben die Schweizerinnen und Schweizer die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene beschlossen. Mit der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels 2007 hat die Schweiz eine erste Etappe auf diesem Weg erreicht. Inzwischen ist der Bahntunnel im Vollbetrieb. Er wird zusammen mit dem Gotthard- und dem Ceneri-Basistunnel, die sich noch im Bau befinden, die Neue Eisenbahn-Alpentransversale Neat bilden. Sie ist das Herzstück der Verlagerung. Gesteuert wird das Jahrhundertprojekt Neat vom Bundesamt für Verkehr. Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Das BAV ist das Bundesamt des öffentlichen Verkehrs. Inter-cityzüge, Trams, Busse, Seilbahnen, Raddampfer: Die Schweiz verfügt über ein dichtes und gut funktionierendes Netz im öffentlichen Verkehr. Das BAV wacht darüber, dass es weiter modernisiert, finanziert und sicher betrieben wird. Die nächsten Ausbauschritte sind im Bau und in Vorbereitung. Bis 2030 sollen die Fahrpläne noch dichter und die Reisezeiten noch kürzer werden.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

www.aviation.admin.ch



Direktor: Peter Müller	Stellen: 251	Ertrag: Aufwand:	13 689 300.- 129 308 500.-
---------------------------	-----------------	---------------------	-------------------------------

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des BAZL. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird die Durchsetzung eines im europäischen Querschnitt hoch stehenden Sicherheitsstandards gewährleistet. Um die Sicherheit

weiter zu erhöhen, gilt in der Schweizer Zivilluftfahrt zudem das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür vom BAZL belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Das BAZL leistet mit dem straflosen Meldewesen Pionierarbeit: In Europa kennen erst wenige Länder ein solches System.

Bundesamt für Energie BFE

www.bfe.admin.ch



Direktor: Walter Steinmann	Stellen: 156	Ertrag: Aufwand:	14 888 500.- 216 685 300.-
-------------------------------	-----------------	---------------------	-------------------------------

Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Förderung der erneuerbaren Energien, der Ersatz bestehender Grosskraftwerke sowie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit: Auf diesen vier Säulen beruht die Energiepolitik des Bundesrats. Mit der Umsetzung dieser energiepolitischen Grundsätze in die Praxis ist das BFE beauftragt: Es erarbeitet dazu geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen. Ziel dabei ist, in unserem Land auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen. Die dazu nötigen Massnahmen sind zum Teil in den Aktionsplänen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien festgelegt, so etwa die ab 2010 geltenden Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltlampen und Elektromotoren.

Bundesamt für Strassen ASTRA

www.astra.admin.ch



Direktor: Rudolf Dieterle	Stellen: 405	Ertrag: Aufwand:	16 163 400.- 2 795 906 265.-
------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------------------

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel muss noch an die neuesten Sicherheitsnormen angepasst werden?

Das ASTRA arbeitet intensiv am Handlungsprogramm des Bundes für mehr Verkehrssicherheit «Via sicura». Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen massiv zu senken. Es sollen nur gut Ausgebildete mit sicheren, umweltfreundlichen Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein. So legt das ASTRA die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönern erfüllen müssen, damit sie ihre Ladung sicher und umweltschonend transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen an die Frontgestaltung von Autos so an, dass die Verletzungsgefahr für Fussgänger oder Velofahrer vermindert wird.



Departementsvorsteher:
Moritz Leuenberger

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: Dominique Bugnon
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

www.bakom.admin.ch



Direktor: Martin Dumermuth	Stellen: 249	Ertrag: 48 883 100.-	Aufwand: 89 945 400.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Täglich hören wir Radio, greifen zum Telefon, schreiben E-Mails, surfen im Internet und unterhalten uns mit Fernsehprogrammen. Damit wir all diese Dienste nutzen können, braucht es eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM hat die Aufgabe, sie zu ermöglichen, zu konzessionieren und zu beaufsichtigen.

Mit den wachsenden Kommunikationsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts ist eine immer leistungsfähigere Infrastruktur gefragt. Damit alle Schweizerinnen und Schweizer davon profitieren können, begleitet das BAKOM alle wichtigen Entwicklungsschritte auf politischer Ebene. So geht es etwa derzeit in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) und der Industrie der Frage nach, wie die Schweizer Haushalte an das schnelle Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Das BAKOM teilt zudem den Radio- und Fernsehstationen die Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Radio- und Fernsehprogramme keine Auflagen verletzen – z.B. solche gegen Schleichwerbung – und verteilt Gebührengelder gerecht auf alle Regionen der Schweiz.

Bundesamt für Umwelt BAFU

www.umwelt-schweiz.ch



Direktor: Bruno Oberle	Stellen: 398	Ertrag: 30 000 000.-	Aufwand: 1 819 623 900.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das BAFU hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren am ehesten zu erwarten sind, sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen schützen.

Die Lebensräume und Ökosysteme erbringen daneben weitere Leistungen. Sie reinigen das Wasser, bestäuben Nutzpflanzen oder regulieren das Klima. Zudem versorgen sie uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern. Eine der Kernaufgaben des BAFU ist es, diese ganze Vielfalt des Lebens – mit einem Wort: die Biodiversität – langfristig zu erhalten.

Indem das BAFU hilft, die nachhaltige Nutzung von Wasser, Boden oder Luft sicherzustellen, trägt es zu einer gesunden Wirtschaft bei.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

www.ara.admin.ch oder www.raumentwicklung.ch



Direktorin: Maria Lezzi	Stellen: 60	Ertrag: 20 100.-	Aufwand: 16 374 300.-
-----------------------------------	-----------------------	----------------------------	---------------------------------

Die Globalisierung schreitet rasch fort. Europa rückt zusammen. Damit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: Sie muss sich optimal positionieren und ihre Stärken ausspielen – mit leistungsfähigen Metropolen und Wirtschaftsräumen, einem dichten Netz von lebensfähigen und lebenswerten Gemeinden sowie vielfältiger und intakter Landschaft und Landwirtschaft.

Dank moderner Verkehrsinfrastrukturen sind die Reisezeiten zwischen den Städten, touristischen und ländlichen Zentren der Schweiz in den vergangenen Jahren kürzer geworden. Dies hat sich positiv auf das Schweizer Städtenetz und die ländlichen Räume ausgewirkt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Wohnraum, wertvoller Erholungs- und Produktionsraum geht verloren, Siedlungen und Verkehr sind noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Die Raumentwicklung der Schweiz ist also noch nicht so nachhaltig, wie es Bundesverfassung und Raumplanungsgesetz verlangen.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Direktor: Ulrich Schmocker	Stellen: 116	Ertrag: 26 578 000.-	Aufwand: 27 330 000.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt ist das ENSI dem Bundesrat unterstellt. Hervorgegangen ist es aus der früheren Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) des Bundesamts für Energie. Von ihr wurden auch die Aufgaben und das Personal übernommen. Das oberste Ziel der Aufsichtstätigkeit des Bundes im Kernenergiebereich ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und an der Universität Basel. Dabei wird überprüft, ob die Betreiber die Vorschriften einhalten, ob die Anlagen sicher betrieben werden und ob der Strahlenschutz gewährleistet ist. Gesuche für Änderungen an bestehenden Kernanlagen, aber auch Gesuche für den Bau neuer Kernanlagen prüft das ENSI aus dem Blickwinkel der Sicherheit. Und es befasst sich mit dem sicheren Transport radioaktiver Stoffe sowie mit den Untersuchungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Wenn von der Wohnsituation in der Schweiz die Rede ist, spricht man oft vom «Volk der Mieter». Tatsächlich ist Hauseigentum in kaum einem europäischen Land so wenig verbreitet wie zwischen Boden-, Genfer- und Luganersee: Rund zwei Drittel der Schweizer Haushalte wohnen zur Miete, in den grossen Städten sind es sogar über neunzig Prozent.

Wie alle gesellschaftlichen Verhältnisse hierzulande sind auch die Beziehungen zwischen Vermieter- und Mieterschaft weitgehend geregelt: durch gegenseitige Verträge und allgemeingültige Gesetze.

Doch weil jedes Recht und Gesetz interpretierbar und Juristik keine exakte Wissenschaft ist, kommt es immer mal wieder zu kleineren und grösseren Mietstreitigkeiten.

Und gelegentlich liegen die Auffassungen über Richtig und Falsch gar so weit auseinander, und sind die Meinungsverschiedenheiten so gross, dass sie über alle Instanzen bis vors oberste Gericht gezogen werden – wie der auf der folgenden Seite geschilderte Fall zeigt.

Die dritte Gewalt

Das Bundesgericht als oberstes Gericht der Schweiz und die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes – Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht – verkörpern auf der Ebene der drei Staatsgewalten neben der gesetzgebenden Bundesversammlung und dem ausführenden Bundesrat die rechtsprechende Gewalt, die Judikative. Durch ihre Rechtsprechung tragen diese Gerichte zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Die Entscheide des Bundesgerichts sowie die letztinstanzlichen Entscheide von Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht können an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weitergezogen werden.

Das Bundesgericht hat Rechtsschutz zu gewähren, für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts zu sorgen und auf Grund neuer Lebenssituationen das Recht weiter zu entwickeln. Und es ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Entscheide in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und Erlasse sowie betreffend Verletzung der politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen). Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet über Beschwerden gegen Urteile kantonalen Gerichte in Zivilsachen (Zivilrecht, Obligationenrecht, Handelsrecht, geistiges Eigentum etc.). Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder Urteile des Bundesstrafgerichts.

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Subsidiäre Verfassungsbeschwerde

Wenn die vorerwähnten Beschwerden nicht zulässig sind, können Verletzungen von verfassungsmässigen Rechten mittels einer subsidiären Verfassungsbeschwerde gerügt werden.

**Präsident
des Bundesgerichts:**



Lorenz Meyer
SVP

**Vizepräsidentin
des Bundesgerichts:**



Suzanne Leuzinger-Naef
SP

I. öffentlich-rechtliche Abteilung



Michel Féraud
FDP Präsident



Bertrand Reeb
FDP



Jean Fonjallaz
SP



Heinz Aemisegger
CVP



Niccolò Raselli
SP



Ivo Eusebio
CVP

I. zivilrechtliche Abteilung



Kathrin Klett
SP Präsidentin



Vera Rottenberg Liatowitsch
SP



Christina Kiss-Peter
FDP



Bernard Corboz
FDP



Gilbert Kolly
CVP

Strafrechtliche Abteilung



Dominique Favre
SP Präsident



Hans Wiprächtiger
SP



Laura Jacquemoud
CVP



Roland Max Schneider
SVP



Hans Mathys
SVP

I. sozialrechtliche Abteilung



Rudolf Ursprung
SVP Präsident



Jean-Maurice Frésard
SP



Marcel Maillard
CVP



Suzanne Leuzinger-Naef
SP



Martha Niquille Eberle
CVP

Die 38 Richterinnen und Richter und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. 250 Angestellte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.






II. öffentlich-rechtliche Abteilung

 Robert Müller (bis 31.3.2010) CVP Präsident	 Peter Karlen SVP	 Florence Aubry Girardin GPS
 Georg Thomas Merkli GPS	 Andreas Zünd SP	 Yves Donzallaz SVP

II. zivilrechtliche Abteilung

 Fabienne Hohl FDP Präsidentin	 Lorenz Meyer SVP	 Nicolas von Werdt SVP
 Elisabeth Escher CVP	 Luca Marazzi FDP	 Christian Herrmann SVP

II. sozialrechtliche Abteilung

 Ulrich Meyer SP Präsident	 Yves Kernen SVP	 Brigitte Pfiffner Rauber GPS
 Aldo Borella FDP	 Hansjörg Seiler SVP	

Kündigung wegen Untervermietung ohne Zustimmung des Vermieters

Grundsätzlich erlaubt das Obligationenrecht (OR) eine Wohnung mit Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise unterzuvermieten. Der Mietvertrag kann jedoch diese Möglichkeit einschränken oder sogar verbieten. Im vorliegenden Fall musste sich das Bundesgericht mit einer solchen Einschränkung befassen.

Seit 1998 mietete ein Ehepaar eine 8-Zimmerwohnung in Genf für 4220 Franken pro Monat. Eine Bestimmung in seinem Mietvertrag erlaubte zwar die Untervermietung der Wohnung, allerdings nur für die drei Sommermonate; zudem war der Vermieter vorgängig über die Dauer und die Konditionen einer allfälligen Untermiete zu informieren.

In Missachtung dieser Klausel vermietete das Ehepaar die Wohnung manchmal auch ausserhalb der festgelegten Zeit für monatlich 12 000 Franken, und das oft, ohne den Vermieter darüber in Kenntnis zu setzen. Dieser forderte das Paar mehrmals dazu auf, ihm Untervermietungen mitzuteilen.

Im Februar 2002 kündigte er – gestützt auf Artikel 257f, Absatz 3 des OR – vorzeitig den Mietvertrag auf Ende März.

Die Mieter wehrten sich vergeblich – zuerst vor dem Mietgericht (Urteil vom Januar 2007), dann vor der Appellationskammer für Mietstreitigkeiten des Kantons Genf (Urteil vom November 2007). Schliesslich reichten sie eine Beschwerde beim Bundesgericht ein. Dieses wies die Beschwerde im März 2008 ab und bestätigte somit das kantonale Urteil.

Bei dieser Gelegenheit hielt das Bundesgericht die Bedingungen einer vorzeitigen Vertragskündigung fest: Wer ein Mietobjekt ohne die Zustimmung des Vermieters untervermietet, riskiert eine vorzeitige Auflösung seines Mietverhältnisses; und zwar, wenn er auf eine schriftliche Abmahnung nicht reagiert und der Vermieter aus im OR genannten Gründen die Untervermietung ablehnen könnte. Nämlich dann, wenn der Mieter sich weigert, die Bedingungen der Untermiete bekanntzugeben, diese Bedingungen im Vergleich zu denjenigen des Hauptmietvertrags missbräuchlich sind oder wenn dem Vermieter aus der Untermiete wesentliche Nachteile entstehen. (BGE 134 III 300)

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 02
direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes mit Sitz in Bellinzona. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

In seiner Tätigkeit ist es unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 17 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt grundsätzlich sechs Jahre. Rund 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sie bei der Arbeit.

Seinen Aufgaben entsprechend gliedert sich das Gericht in eine Strafkammer sowie in zwei Beschwerdekammern.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Taten, die der Gerichtsbarkeit des Bundes unterstellt sind: Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie Fälle von Wirtschaftskriminalität, organisiertem Verbrechen und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

I. und II. Beschwerdekammer

Die *I. Beschwerdekammer* beurteilt Beschwerden gegen Amtshandlungen und wegen Versäumnissen der Bundesanwaltschaft oder des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes. Ferner entscheidet sie über Zwangsmassnahmen in Strafverfahren des Bundes sowie über Haftverlängerungen und beurteilt Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden oder zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und denjenigen der Kantone. Der Präsident der Beschwerdekammer ist für die Genehmigung von Telefonkontrollen und verdeckten Ermittlungen zuständig.

Die *II. Beschwerdekammer* urteilt im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen – also über Beschwerden betreffend die Auslieferung strafrechtlich verfolgter oder verurteilter Personen, die Rechtshilfe bei ausländischen Strafverfahren sowie den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch

Das Bundesverwaltungsgericht ist das jüngste der Gerichte des Bundes. Es nahm seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in Bern und Zollikofen. Im Verlaufe des Jahres 2012 wird es an seinen definitiven Standort St. Gallen umziehen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonalen Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

Organisation

73 Richterinnen und Richter und weitere rund 300 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich Asylbeschwerdeverfahren gehören, sind die Entscheide abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlicht die materiellen Entscheide im Internet.

Bundesverwaltungsgericht
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
058 705 26 26
www.bvger.ch

Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente und Parlamentsdienste;
Jeanmaire & Michel AG

Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, www.agentur.ch

Fotos

Michael Stahl, Bern/Oberwil b. Büren
Bundesratsfotos Seiten 40–42: Alex Spichale, Baden
Parlamentarierfotos: Senn & Stahl, Bern

Parteienlandschaft Seite 21: Michael Hermann, Geographisches
Institut der Universität Zürich

Redaktionsschluss

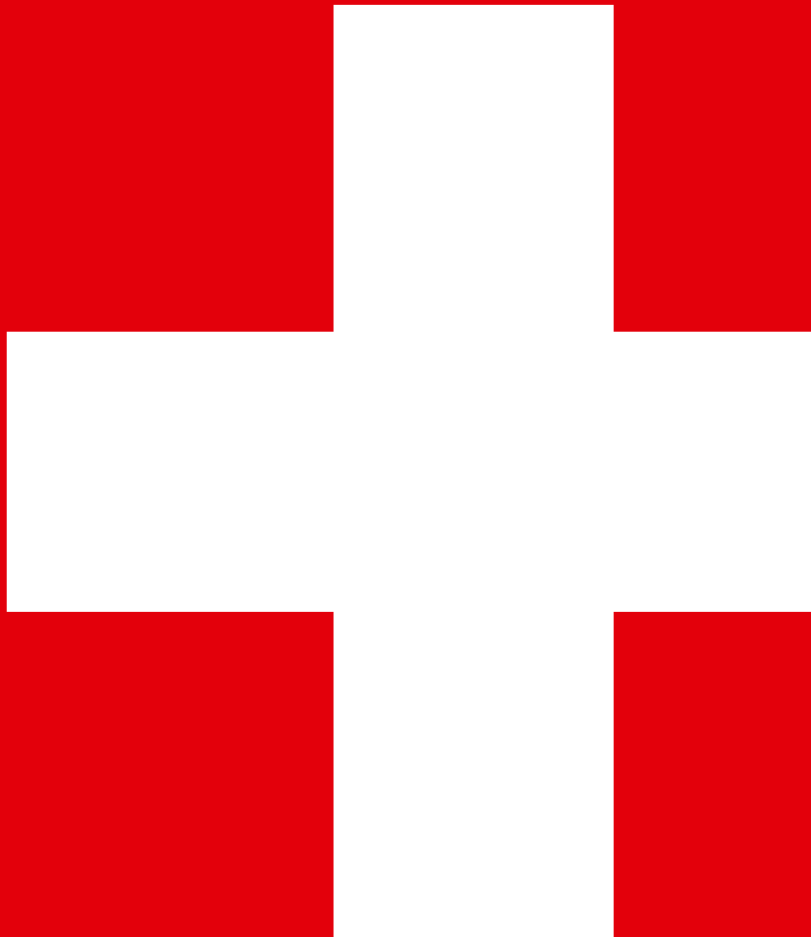
31. Dezember 2009

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und
Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu
beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Bundespublikationen,
3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 104.617.d

32. Auflage 2010

Ergänzen Sie uns.



Gestalten Sie die Zukunft der Schweiz mit.
In der Bundesverwaltung übernehmen Sie Aufgaben
im nationalen und internationalen Kontext.

Erfahren Sie mehr über Laufbahnchancen,
Lehrstellen, Praktika.

www.stelle.admin.ch